



## **Protokoll der 11. Sitzung**

vom 21. August 2006, 08.00 Uhr  
im Kantonsratssaal in Schaffhausen

- Vorsitz: Alfred Sieber
- Protokoll: Erna Frattini und Norbert Hauser
- Präsenz: Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt):  
Florian Keller, Ursula Leu, Karin Spörli, Erna Weckerle.  
Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt):  
Hans-Jürg Fehr, Peter Käppler, Hansruedi Schuler.
- Traktanden:
1. Inpflichtnahme von Kantonsrat Jean-Pierre Gabathuler (SP) und von Kantonsrat Andreas Schnider (SP). Seite 448
  2. Motion Nr. 3/2006 von Walter Vogelsanger vom 26. März 2006 betreffend Neues Energiegesetz. Seite 449
  3. Postulat Nr. 3/2006 von Hansueli Bernath vom 3. April 2006 mit dem Titel: Für ein Konzept zur verstärkten Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz. Seite 464
  4. Interpellation Nr. 3/2006 von Markus Müller vom 27. März 2006 betreffend Schaffhauser Regierungsrat und Beitritt EU. Seite 474
  5. Interpellation Nr. 4/2006 von Thomas Hurter vom 5. April 2006 betreffend Anpassung des obligatorischen schulzahnärztlichen Untersuches. Seite 484

**Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 3. Juli 2006:**

1. Begnadigungsgesuch Nr. 1/2006 K.I. – Das Gesuch ist zur Vorberatung an die Petitionskommission überwiesen worden.
2. Der Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend das Rechtssetzungsprogramm 2 zur Umsetzung der neuen Verfassung vom 4. Juli 2006 wird zur Vorberatung an eine 11er-Kommission (2006/7) überwiesen. Diese setzt sich gemäss den Meldungen der Fraktionen wie folgt zusammen: Charles Gysel (Erstgewählter), Andreas Gnädinger, René Schmidt, Hans Schwaninger, Sabine Spross, Jeanette Storrer, Patrick Strasser, Werner Stutz, Jürg Tanner, Erna Weckerle, Gottfried Werner.
3. Der Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Genehmigung der Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (Rahmenvereinbarung, IRV) vom 11. Juli 2006 sowie
4. die Orientierungsvorlage des Regierungsrates über die Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen (NFA) im Kanton Schaffhausen und über die mutmasslichen finanziellen Auswirkungen auf den Kanton und die Gemeinden vom 11. Juli 2006 werden zur Vorberatung an eine 15er-Kommission (2006/8) überwiesen. Aufgrund der Meldungen der Fraktionen setzt sich diese wie folgt zusammen: Stefan Zanelli (Erstgewählter), Werner Bolli, Franziska Brenn, Richard Bühler, Iren Eichenberger, Hans-Jürg Fehr, Susanne Günter, Charles Gysel, Erich Gysel, Thomas Hurter, Eduard Joos, Florian Keller, Richard Mink, Bernhard Müller, Hans Schwaninger.
5. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 7/2006 von Josef Würms betreffend Steuerauskunftspflicht.
6. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 12/2006 von Christian Heydecker betreffend neue Rechnungslegung für den Kanton.
7. 78. Geschäftsbericht der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen für das Jahr 2005. – Der Bericht ist zur Vorberatung an die GPK überwiesen worden.
8. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 11/2006 von Christian Amsler betreffend Massnahmen / Prävention „Download von Musiktiteln aus Tauschbörsen im Internet“.
9. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 8/2006 von Daniel Fischer betreffend Ambrosiabekämpfung im Kanton Schaffhausen.
10. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 9/2006 von Erna Weckerle betreffend die Initiative „Nationalbankgewinne für die AHV“ („KOSA-Initiative“).

11. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 14/2006 von Elisabeth Bühler betreffend fehlerhafte Verkehrsmeldungen am Zollübergang Thayngen/Bietingen.
12. Der Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Vereinfachung der Entscheidverfahren und Reduktion der Zahl der nebenamtlichen Mitglieder des Kantonsgerichtes wird zur Vorberatung an die Justizkommission überwiesen.
13. Motion Nr. 6/2006 von Andreas Schnider und 20 Mitunterzeichnenden vom 21. August 2006 betreffend emissions- und verbrauchsabhängige Motorfahrzeugsteuer mit folgendem Wortlaut:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Vorlage auszuarbeiten mit dem Ziel, ab 2008 eine emissions- und verbrauchsabhängige Motorfahrzeugsteuer nach einem Bonus-Malus-System einzuführen (Revision des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern (SHR 645.100).“

\*

### **Mitteilungen des Ratspräsidenten:**

Die SVP-Fraktion teilt mit, dass sie in der Spezialkommission 2006/5 „Gebäudeversicherungsgesetz“ Charles Gysel durch Albert Baumann ersetzt hat.

Die Spezialkommission 2006/5 „Gebäudeversicherungsgesetz“ meldet das Geschäft als verhandlungsbereit.

Sie haben die neuen Sitzungsdaten für das Jahr 2007 erhalten. Ich möchte Ihnen hierzu noch eine Änderung bekannt geben. Da am 26. November 2007 eine ganztägige Sitzung stattfindet, verschieben wir die Sitzung vom 3. Dezember auf den 10. Dezember 2007. Dank dieser Änderung müssen die Fraktionen nach der Budgetsitzung nicht auch noch eine Fraktionssitzung abhalten. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dieser Änderung einverstanden sind, und bitte Sie, davon Kenntnis zu nehmen.

\*

### **Protokollgenehmigungen**

Die Protokolle der 9. Sitzung vom 19. Juni 2006 und der 10. Sitzung vom 3. Juli 2006 werden ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser bestens verdankt.

\*

## 1. Inpflichtnahme von Kantonsrat Jean-Pierre Gabathuler (SP) und von Kantonsrat Andreas Schnider (SP).

**Jean-Pierre Gabathuler (SP)** und **Andreas Schnider (SP)** werden von **Kantonsratspräsident Alfred Sieber** in Pflicht genommen.

\*

**Hans-Jürg Fehr (SP)** gibt eine **Persönliche Erklärung** ab: Ich beziehe mich auf die Antwort des Regierungsrates auf die Kleine Anfrage von Erna Weckerle zur Volksinitiative „Nationalbankgewinne für die AHV“.

Es hat so viele Halbwahrheiten, Spekulationen und Irreführungen in diesem amtlichen Dokument – ich spreche von einer Antwort der Regierung und nicht von einem Leserbrief zu einer Abstimmungskampagne –, dass man dies einfach richtig stellen muss.

Zur Halbwahrheit: Die Regierung schreibt, der Kanton Schaffhausen werde bis zum Jahr 2012 jährlich 6,6 Mio. Franken Einnahmenverlust erleiden. Das kann sein, muss aber nicht. Bundesrat Hans-Rudolf Merz – kein Sozialdemokrat – hat immer gesagt, diese Frage sei offen und müsse wahrscheinlich vom Gesetzgeber geklärt werden, falls die Initiative angenommen werde. Es geht hier eben um die Sonderausschüttungsvereinbarung, mit der auch noch alte Gewinne der Nationalbank verteilt werden. Die Regierung hätte also zumindest in dieser Antwort schreiben müssen, diese Frage sei ungeklärt und offen und das Problem könne auch anders gelöst werden. Das war die Halbwahrheit.

Nun komme ich zur Spekulation. Die Regierung tut so, als wäre es die Wahrheit, dass die Nationalbank in Zukunft nur noch 1 Mia. Gewinn macht. Das ist eine reine Spekulation, eine Aussage, die sich auf das Jahr 2013 und die folgenden Jahre bezieht. Niemand weiss, wie viel Gewinn die Nationalbank dannzumal macht. Es handelt sich um eine Parteienbehauptung der Nationalbank selbst im Abstimmungskampf gegen die Initiative. Ich frage Sie: Wenn zwischen 1988 und heute der durchschnittliche Jahresgewinn der Nationalbank 3,3 Mia. Franken betrug, weshalb soll er sich plötzlich auf nur noch 1 Mia. Franken belaufen? Und wenn sich der Halbjahresgewinn dieses Jahres auf 1,9 Mia. Franken belief, weshalb soll er dann im zweiten Semester plötzlich nur noch 0,5 Mia. Franken betragen? Das sind reine Spekulationen! Die Fortschreibung des Bisherigen wäre nahe liegender gewesen. Ich würde meinen, in einer Antwort des Regierungsrates hätten wir dies zumindest auch lesen müssen.

Zur Irreführung: Es werden in der regierungsrätlichen Antwort nur die Auswirkungen bis zum Jahr 2012 behandelt. Die folgenden Jahre werden vergessen. Warum? Wenn die Gewinnprognose stimmt, meine Damen und Herren Regierungsräte, dass es dann nur noch 1 Mia. Franken Gewinn geben wird, wäre dies für die Kantone die bessere Lösung, weil die KOSA-Initiative den

Kantone die erste Milliarde garantiert. Käme der bisherige Verteilschlüssel – 2/3 für die Kantone – zur Anwendung, so erhielten diese bei einer Ausschüttung von 1 Mia. Franken jährlich nur noch 660 Mio. Franken. Das heisst, man hätte schreiben müssen, dass nach den Annahmen der Regierung ab dem Jahr 2013 der Kanton Schaffhausen bei einer Zustimmung zur Initiative jährlich 3,4 Mio. Franken mehr beziehen werde als bei deren Ablehnung. Immer vorausgesetzt, die Annahmen der Regierung stimmen. Davon steht in der Antwort des Regierungsrates kein Wort. Und es steht kein Wort darin über die positiven Auswirkungen der Annahme der Initiative auf die AHV und auf die IV. Man hätte schreiben müssen, dass die AHV zusätzliche Einnahmen hat und dass deswegen weder die Mehrwertsteuer noch Lohnanteile erhöht werden müssen, wenn die zusätzlichen Einnahmen eintreffen. Und dies ist ja wahrscheinlich.

Man hätte auch sagen müssen, wie die Auswirkungen auf die IV aussehen. Bei Annahme der Initiative fliessen die 7 Goldmilliarden, die an den Bund gegangen sind, an die IV, und damit wird deren Schuld zu 90 Prozent beseitigt. Dies alles sind Dinge, über die man in der Antwort des Regierungsrates nichts liest. Ich hoffe, dass man sie nun im Protokoll liest.

*(Replik zu dieser Persönlichen Erklärung siehe Seiten 470 und 471).*

\*

## **2. Motion Nr. 3/2006 von Walter Vogelsanger vom 26. März 2006 betreffend Neues Energiegesetz**

Motionstext: Ratsprotokoll 2006, S. 183

### *Schriftliche Begründung:*

*Konsequentes Energiesparen und die Verwendung erneuerbarer Energien haben einen hohen volkswirtschaftlichen Nutzen. Sie haben nicht nur ökologische Vorteile (Vermeidung von Feinstaub und radioaktiven Abfällen sowie Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses), sondern auch beschäftigungswirksame Auswirkungen in der Region, wie Studien im In- und Ausland belegen. Eine verbesserte Wärmedämmung, auch bei bestehenden Liegenschaften, trägt zum Energiesparen wesentlich bei. Ihre Förderung, zum Beispiel mit zinslosen Darlehen oder einmaligen Beiträgen wie bei erneuerbaren Energien, zahlt sich ökologisch und ökonomisch aus. Bei Neubauten ist eine Energieeffizienz analog zum Minergie-Standard zu verlangen. Passivhäuser (Minergie-P), die Sanierung von Altbauten sowie der Einsatz erneuerbarer Energien sind aktiv zu fördern. Passivhäuser, Minergie-Häuser, Energieeinsparungen durch energetische Sanierungen und Optimierungen sowie der vermehrte Einsatz von erneuerbaren Energien stimulieren den Arbeitsmarkt mehr als bisher angenommen. Erneuerbare Energien reduzieren die Importabhängig-*

*keit von Erdöl, Gas und Atomstrom. Der Bauherr hat nachher weniger Nebenkosten. Bei einem Passivhaus können etwa 85 Prozent an Energiekosten eingespart werden. Bei der Energieproduktion gilt es insbesondere, die Solarenergie, Biogas, Windkraft, umweltverträgliche Holzheizungen sowie die Wärmegewinnung aus Erdsonden, Grundwasser und Abwasser aktiv zu fördern. Finanzhilfe soll gewährt werden für sinnvolle Energiesparmassnahmen und den Einsatz von erneuerbaren Energien. Zur Finanzierung der dem Kanton aus diesem Gesetz erwachsenden Verpflichtungen wird von den Unternehmen, die im Kanton Schaffhausen Strom verkaufen, ein Förderbeitrag von 0,5 Rp. pro Kilowattstunde erhoben, wie zum Beispiel seit Jahren im Kanton Basel-Stadt. Das ergibt pro Jahr schätzungsweise 2 bis 2,5 Mio. Franken. Das für Energiefragen zuständige Departement eröffnet und führt mit diesen Mitteln einen besonderen Fonds. Im Verwaltungsbericht und in der Staatsrechnung wird über die Verwendung der Mittel berichtet. In das Energiegesetz gehört auch die Regelung über die Rückspeisung der alternativ erzeugten Energien und ihrer angemessenen Vergütung.*

**Walter Vogelsanger (SP):** Öl, Gas und selbst Uran stellen endliche Ressourcen dar und die einzige Alternative, die wir haben, ist die so genannte erneuerbare Energie. Ich glaube, das ist unbestritten. Konkret heisst dies: Es wird in naher Zukunft einen Energieengpass geben – Experten sagen eine Versorgungslücke in den nächsten 30 Jahren voraus – und darauf muss reagiert werden, zum Beispiel mit dem Bau von neuen Atomkraftwerken, wie vorgeschlagen wird.

Es gibt jedoch auch Alternativen: Energiesparen und erneuerbare Energie. Dies gilt es zu fördern, und zwar jetzt! Es gibt keinen triftigen Grund, damit zuzuwarten. Und meine Motion fordert genau das: aktive Förderung und Finanzierung von erneuerbaren Energieträgern.

Fakten gemäss der Gesamtenergiestatistik des Bundes für das Jahr 2005: 1. In der Schweiz wächst der Energiestrom. Es gelangt also immer mehr Energie zu den Endverbrauchern. Dies sind zu 30 Prozent die Haushalte, zu 20 Prozent die Industrie, zu 17 Prozent die Dienstleistungen und zu 33 Prozent der Verkehr. 2. 80 Prozent der Energieträger kommen aus dem Ausland. Es handelt sich vor allem um Kernbrennstoffe, Rohöl und Erdölprodukte, Kohle und Gas. 3. Vor 50 Jahren spielte Atomenergie keine Rolle. Das Feld beherrschte damals mit einem Anteil von 43 Prozent die Kohle, die heute noch auf 0,5 Prozent kommt. 4. Weiter wird in den Medien und in Fachkreisen gerätselt, wie lange die Erdölvorräte noch reichen werden. Man mache sich Gedanken über diese Formulierung! Das Ende ist in Sichtweite. Ein Wandel im Energiebereich zeichnet sich unausweichlich ab. 5. Zudem schreibt der Bund in Artikel 9 des Energiegesetzes vor, dass die Kantone gesetzgeberisch tätig werden müssen.

Und wie sehen unsere Möglichkeiten aus? 1. Mehr Energie importieren? Die Schweiz ist jetzt schon äusserst abhängig vom Ausland! 2. Oder der Bau

neuer Kernkraftwerke? Eine Variante, die sehr risikobehaftet ist und nicht wirklich eine Lösung darstellt. 3. Energie sparen! Die Energie effizienter nutzen. 4. Alternative Energien fördern! Was heute klein ist, kann morgen schon gross herauskommen.

Meine Damen und Herren, liest man in den Ratsprotokollen nach, so stellt man fest, dass einmal mehr vor allem das liebe Geld der Knackpunkt bei der Energiegesetzvorlage Anfang dieses Jahrhunderts war. Schon damals wurde auf eine Durchleitungsabgabe verzichtet und stattdessen ein jährlich vom Grossen Rat zu bewilligender Budgetposten zwischen Fr. 300'000.- und 1 Mio. Franken vorgeschlagen. Heute sind gerade mal Fr. 200'000.- im Baugesetz festgeschrieben. Weiter hat Markus Müller schon damals in seinem Eintretensvotum vorhergesagt, es werde bei diesem Energiegesetz nur Unzufriedene geben. Er vertrat die Grundsätze der SVP: 1. Keine neuen Steuern! 2. Keine separaten Kassen 3. Keine weitergehenden Vorschriften wie in den Nachbarkantonen. 4. Keine kostspieligen Beiträge, weder an Energieverschwender noch an Energiesparer 5. Keine Lenkung von Technologien und so weiter. Ja bitte, wir können doch nicht den Kopf in den Sand stecken und tatenlos zusehen, wie die steigenden Energiekosten die Teuerung anheizen! Nicht die Kosten sollten angeheizt werden, nein, mit Energie sollten wir heizen, am besten mit Holz, einem erneuerbaren Energieträger. Wir sollten Kosten sparen, indem wir Energie sparen.

Wozu denn nun ein Energiegesetz? Der Ölpreis ist gestiegen und ich benötige keine prophetischen Fähigkeiten, um vorherzusagen, dass er weitersteigen wird. Die Elektrizitätswirtschaft bereitet uns schon heute auf ein vermeintlich unverzichtbares neues Atomkraftwerk vor, obschon in den „Schaffhauser Nachrichten“ nachzulesen war, dass die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung keine neuen Atomkraftwerke will. Ist denn mehr und immer noch mehr Wachsen und Weiterwachsen die einzige Möglichkeit, sich zu entwickeln? Gibt es keine anderen gangbaren Wege? Ist unsere Gesellschaft ein Krebsgeschwür, das unkontrolliert wächst, bis es seine Lebensgrundlage schliesslich selbst zerstört?

Meine Damen und Herren, wir haben es in der Hand: Wir können durch eine weitsichtige, ausgewogene Gesetzgebung unsere Geschicke, unsere Zukunft gestalten. Und wenn doch absehbar ist, dass das Öl ausgeht, dass selbst der Strom knapp wird, können wir trotzdem etwas unternehmen. Nur dasitzen und zuwarten, dass die freie Marktwirtschaft schon zu unser aller Wohl diese absehbaren Probleme aus dem Weg räumt, ist eine allzu naive Haltung. Anstatt nur Energieträger aus dem Ausland zu importieren, können wir das Umfeld für einen kreativen Umgang mit erneuerbaren Energieträgern fördern. Wie die Deutschen, die schon seit längerer Zeit in erneuerbare Energien investieren und sich damit einen Wissensvorsprung und Wettbewerbsvorteile erarbeitet haben. Man kann in die Zukunft investieren!

Im Energiegesetz des Bundes heisst es in Artikel 9: „Die Kantone schaffen im Rahmen ihrer Gesetzgebung günstige Rahmenbedingungen für die spar-

same und rationelle Energienutzung sowie die Nutzung erneuerbarer Energien.“ Sie schaffen günstige Rahmenbedingungen, von Behinderung der erneuerbaren Energien ist nirgends die Rede. Warum also dieses Zögern? Selbst Regierungsrat Hans-Peter Lehnerr hat im Jahr 2002 anlässlich der Eintretensdebatte zum Energiegesetz gesagt: „In der Tat aber gibt es eine ganze Reihe von sachlichen und rechtlichen Gründen für ein Energiegesetz ... Wenn wir unser Leitbild und unsere Förderprogramme umsetzen wollen, brauchen wir eine saubere rechtliche Grundlage ...“ Die sachlichen Gründe haben sich bis heute nicht geändert und eine saubere rechtliche Grundlage ist genau das, was ich fordere. Auch wir wollen Nägel mit Köpfen und nicht nur eine Pflichtübung im Baugesetz. Richtig wäre eine saubere Grundlage in einem Energiegesetz. Und mit der Überweisung dieser Motion schaffen wir genau die Bedingungen dafür. Die heutigen Grundlagen im Baugesetz reichen bei weitem nicht aus. Im Bundesgesetz ist von aktiver Förderung die Rede. Wer handelt, bestimmt! Aber damit wir handeln können, müssen die entsprechenden Mittel vorhanden sein. Es besteht also Regelungsbedarf. Einen parlamentarischen Konflikt brauchen Sie nicht zu scheuen. Obwohl einige in diesem Saal wohl beinahe traumatische Erinnerungen an die Debatten zur Energiegesetzvorlage haben werden, bietet doch jeder Konflikt auch die Möglichkeit, einen Schritt weiterzukommen und nicht an Ort einzufrieren. Überweisen Sie diese Motion und machen Sie einen Schritt vorwärts in eine gesicherte Energiezukunft.

**Regierungsrat Hans-Peter Lehnerr:** Die Motion verlangt eine Vorlage für ein neues Energiegesetz, das insbesondere die effiziente Energienutzung und eine verstärkte Förderung von erneuerbaren Energien und ihre Finanzierung vorsieht. Aus der schriftlichen Begründung geht hervor, dass der Motionär eine Energieabgabe auf den Strom vorsieht, die in einen Fonds fliessen soll, aus dem dann die zusätzlichen Fördermassnahmen zu finanzieren wären.

Zur Ausgangslage: Im Februar 2003 wurde ein neues kantonales Energiegesetz in der Volksabstimmung relativ deutlich abgelehnt. Bekämpft wurde das Gesetz unter anderem von der SP, der das Gesetz zu wenig weit ging. Im Gegensatz dazu gingen insbesondere dem Hauseigentümergebiet einzelne Vorschriften zu weit, vor allem das vorgeschlagene Modell einer verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung bei Altbauten. In der Folge wurden die wichtigsten und unbestrittenen Energievorschriften ins Baugesetz integriert. Diese Vorlage fand im Parlament eine breite Zustimmung und konnte ohne obligatorische Volksabstimmung in Kraft gesetzt werden. Definitiv gesetzlich verankert wurde auch die Finanzierung eines kantonalen Förderprogramms. Für Fördermassnahmen sind jährlich mindestens Fr. 200'000.- ins Budget einzustellen. Die neuen Vorschriften traten am 1. April 2005 in Kraft und ermöglichten dem Kanton eine Anpassung und einen Ausbau des Förderprogramms, insbesondere im Bereich der Gebäudesanierungen. Die Nachfrage

nach dem Förderprogramm ist – nicht zuletzt aufgrund der Situation am Energiemarkt – stark gestiegen. Dank eines ausserordentlichen Globalbeitrags des Bundes von Fr. 633'000.- konnte die Nachfrage einigermassen befriedigt werden. Dank eines effizienten Förderprogramms ist der Kanton Schaffhausen in der Statistik des Bundesamtes für Energie bei der Ausschöpfung der Bundesmittel im Jahr 2005 hinter dem Kanton Basel-Stadt vom 13. auf den 2. Rang vorgerückt. Um die Förderung im gleichen Umfang wie im Jahr 2005 fortzuführen, müssten allerdings die kantonalen Fördermittel im Jahr 2007 um Fr. 150'000.- erhöht werden. Dadurch könnten zusätzliche Bundesmittel in der Grössenordnung von Fr. 100'000.- angefordert beziehungsweise ausgelöst werden. Grosse Holzfeuerungsanlagen werden im Übrigen gestützt auf das Waldgesetz subventioniert. Das ist mit ein Grund, weshalb wir in dieser Statistik so gut dastehen.

Nebst dem Kanton leistet auch die EKS AG namhafte Beiträge zur Förderung von Energie sparenden Massnahmen. Unterstützt werden insbesondere private Anlagen zur Erzeugung von elektrischem Strom, Sonnenkollektor- und Photovoltaik-Anlagen. Die EKS AG tut dies auf freiwilliger Basis ohne rechtliche Verpflichtung und ist bereit, das Engagement im Zusammenhang mit der gestiegenen Nachfrage zu erhöhen. Im Weiteren engagieren sich auch die grösseren Stromproduktionsgesellschaften – nicht zuletzt die Axpo – in zunehmendem Masse im Bereich der neuen erneuerbaren Energien wie Kleinstwasserkraft, Geothermik, Biogas, feste Biomasse und Wind.

Beurteilung der Zielsetzung der Motion: Die heutige Struktur der Energieversorgung mit einem Anteil der fossilen Energie von rund 70 Prozent und die damit verbundenen CO<sub>2</sub>-Emissionen zwingen zum Handeln. Dabei sind Bund, Kantone, Wirtschaft und Private aufgerufen, ihren Beitrag zu leisten. In diesem Zusammenhang hat die Energiedirektorenkonferenz eine neue energiepolitische Strategie der Kantone entwickelt, gemäss welcher die Nutzung der erneuerbaren Energien verstärkt und ein klarer Schwerpunkt bei den Gebäudesanierungen gesetzt wird. Diese Strategie hat der Kanton Schaffhausen ins Legislaturprogramm 2005 – 2008 übernommen und im auf April 2005 angepassten Förderprogramm umgesetzt. Gefördert werden sollen primär Minergie-Bauten und Sanierungen von Altbauten. Bezüglich der Zielsetzung gibt es kaum Differenzen zu den Motionären, wohl aber bei den geplanten Instrumenten und beim geplanten Vorgehen.

Beurteilung der zusätzlich geforderten Vorschriften: In der Begründung verlangt der Motionär unter anderem eine Energieabgabe auf Strom sowie die Schaffung eines Fonds. Dieser Vorschlag war bereits Gegenstand der Beratungen im Kantonsrat im Zusammenhang mit dem letztlich dann doch gescheiterten Energiegesetz. Eine entsprechende Abgabe, wie sie jetzt wieder gefordert wird, scheiterte damals bereits in der Kommission. Der Regierungsrat erachtet eine solche einseitig auf den Strom erhobene Abgabe als sachlich falsch und politisch aussichtslos. Abgelehnt wird vom Regierungsrat auch die Forderung, den Minergie-Baustandard für Neubauten verbindlich vorzu-

schreiben. Diese Forderung geht nach unserer Auffassung zu weit und widerspricht dem Ziel der Kantone, die Energievorschriften so weit wie möglich zu harmonisieren. Diese Forderung ist nicht Gegenstand der Harmonisierungsmodule. Drei dieser Harmonisierungsmodule, auf deren Übernahme der Kanton Schaffhausen bisher verzichtet hat, sind Gegenstand der Revision des eidgenössischen Energiegesetzes. Modul 5: Elektrische Widerstandsheizungen. Modul 6: Elektrische Energie bei grossen Bauten. Modul 8: Heizungen im Freien und Freiluftbäder. Falls es nicht gelingt, diese Module verbindlich im eidgenössischen Energiegesetz zu verankern, besteht nach Auffassung der Regierung die Möglichkeit, das eine oder andere Modul ins Baugesetz zu integrieren. Dazu bedarf es keines Energiegesetzes.

Schlussfolgerungen: Auch wenn der Regierungsrat das Anliegen und die Zielsetzung des Motionärs teilt, beantragt er dem Kantonsrat, die Motion abzulehnen, weil er die vorgeschlagenen Instrumente eben grösstenteils ablehnt. Aufgrund der Erfahrungen mit der Schaffung eines Energiegesetzes ist absehbar, dass ein breiter Konsens zwischen Links und Rechts kaum zu erzielen ist. Sollte eine Neuauflage aber erneut von links und von rechts bekämpft werden, ist ein Scheitern programmiert. Nach Auffassung des Regierungsrates wäre es im Sinne der anzustrebenden Ziele mit Sicherheit weit wirksamer, den momentanen Minimalbeitrag für Fördermassnahmen von Fr. 200'000.- angemessen zu erhöhen. Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat im Zusammenhang mit dem Budget 2007 einen entsprechenden Antrag unterbreiten. Dies würde es zumindest ermöglichen, das bisherige Förderprogramm fortzusetzen und die steigende Nachfrage zu befriedigen. Dazu werde ich im Zusammenhang mit dem Postulat Bernath einige Ausführungen machen. Die Motion Vogelsanger ist aber aus der Sicht der Regierung auf jeden Fall abzulehnen.

**Georg Meier (FDP):** Die Zahl 6'247'724 ist nicht die Summe, die wir bisher für die bereits bestehenden Förderprogramme im Kanton Schaffhausen ausgegeben haben. Die Programme für eine verstärkte Förderung von erneuerbaren Energien, die der Motionär und die Mitunterzeichnenden fordern, gibt es bereits. Die vorher genannte Zahl hat auch nichts mit verbrauchter Energie zu tun. Zur Erinnerung: Mehr als 50 Prozent der gesamten erzeugten Energie werden für den Gebäudebereich, also für Raumwärme, Warmwasser und Licht aufgewendet. Im Gebäudebereich kann mit einer effizienten Energieausnutzung am meisten Energie gespart werden. Unser grösstes Kraftwerk ist die Energieeinsparung. Vergeuden wir nicht unnützlich Energie für ein neues Energiegesetz, das in diesem Rat so oder so keine Chance hat. Für sinnvolle und zielgerichtete Fördermassnahmen im Zusammenhang mit einer verbesserten Energienutzung benötigen wir auch keine zusätzlichen Fonds. Freiwilligkeit so weit wie möglich, gesetzliche Massnahmen so weit wie nötig. Die im Baugesetz integrierten Energievorschriften bieten die dafür nötigen Grundlagen. In Zukunft sollte die Sanierung der Gebäudehülle, also eine Energie

sparende Massnahme, verstärkt gefördert werden und nicht nur die Energieerzeugung. Klimaschutz darf nicht zulasten der Luftqualität gehen!

Am 1. Juni dieses Jahres startete die konkrete Umsetzung des Investitionsprogramms „Klimarappen“. Dieses Geld muss zwingend für CO<sub>2</sub>-reduzierende Massnahmen verwendet werden. Hauseigentümer, die beabsichtigen, ihre Gebäudehülle energetisch zu sanieren, werden in den Genuss dieser Förderbeiträge kommen. Zusätzlich zu den vom Bund bereitgestellten Mittel kann der Kantonsrat weitere Mittel zur Verfügung stellen. Bis jetzt wurden über das Budget Fr. 200'000.- für Förderbeiträge gesprochen. Diese Summe und zusätzliche Fr. 150'000.-, wenn der Rat in diesem Punkt dem kommenden Budget zustimmt, sollen auch weiterhin für Fördermassnahmen zur Verfügung stehen.

Nicht die Energieerzeugung muss vermehrt gefördert werden, sondern die Energieeffizienz. Das ist der richtige Weg. 6'247'724 ist die Zahl, die Sie an Ihrem Telefon eingeben müssen, um mit der Energieberatungsstelle verbunden zu werden. Leider haben das der Motionär und die Mitunterzeichnenden wohl nicht getan und darum auch unnötig Energie verbraucht. Bei der Energieberatungsstelle hätten sie nämlich sehr kompetent und freundlich alle Informationen, die sie zum Energiesparen und für den Bezug von Fördermassnahmen benötigen, bekommen. Zusätzlich bietet die Wirtschaft Unterstützung und Hilfe an. Dafür gibt es die Vereinigung der Energiefachleute, die Sie beim Energiesparen tatkräftig unterstützen. Die FDP-CVP-Fraktion ist für kürzere, Energie sparende Wege und weniger Gesetze und wird deshalb die Motion nicht überweisen. Hingegen sind wir bereit, für die bestehenden Förderprogramme die nötige Unterstützung zu leisten und über den Budgetweg die kantonalen Fördermittel zu erhöhen.

**Philipp Dörig (SVP):** Die SVP-Fraktion wird die Motion mehrheitlich ablehnen. Zustimmung zur Motion heisst unserer Meinung nach Missachtung des Volkswillens. Die Motion fordert primär ein neues Energiegesetz. Auf den ersten Blick scheint dies bei steigenden Energiepreisen und steigender Umweltbelastung – Ozon im Sommer, Feinstaub im Winter – durchaus sinnvoll zu sein. Nur hat die Sozialdemokratische Partei offensichtlich die Demokratie vergessen. Die Stimmberechtigten unseres Kantons haben nämlich in der Volksabstimmung vom 9. Februar 2003 mit 60 Prozent Nein ein neues kantonales Energiegesetz abgelehnt. Damit die drei zwingenden bundesrechtlichen Bestimmungen des eidgenössischen Energiegesetzes auch im Kanton Schaffhausen umgesetzt werden konnten, wurden in der Folge Bestimmungen über den Energiehaushalt, die Wärmedämmung, die verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung, die Bewilligungspflicht für mit fossilen Brennstoffen betriebene Elektrizitätserzeugungsanlagen, die Anschlussbedingungen für unabhängige Produzenten und das Förderprogramm Energie erlassen. Diese sind am 1. April 2005 in Kraft getreten.

Die Partei des Vergessens – entschuldigen Sie, ich meinte die SP – hat nun

ein knappes Jahr, nachdem obige Bestimmungen in Kraft getreten sind, mit der Einreichung einer Motion für ein neues Energiegesetz den Volkswillen unserer Meinung nach klar missachtet. Allein aus demokratischen Überlegungen muss die Motion abgelehnt werden.

Es sprechen aber auch energiepolitische Gründe dagegen. Energie – in welcher Form auch immer – ist unbestrittenermassen der Motor unserer Gesellschaft. Die SVP bekennt sich zur bewährten und diversifizierten Energieversorgung. Diese muss sicher, kostengünstig und umweltschonend sein. Wir setzen uns für Sparsamkeit und Effizienzsteigerung bei der Nutzung aller Energieträger ein und bevorzugen die Verwendung einheimischer erneuerbarer Energieträger wie etwa Holz für verschiedene Heizungsarten. Diesen Forderungen kann auch ohne Zustimmung zur Motion entsprochen werden.

In Art. 42e des Baugesetzes ist das Förderprogramm Energie definiert. Die Bestimmung ist so offen formuliert, dass damit alle möglichen Entwicklungen abgedeckt sind. Interessant ist, dass in Art. 42e Abs. 4 auch die finanzielle Seite definiert wird. Im Minimum stehen Fr. 200'000.- zur Verfügung. Sie haben es via Budgetweg in der Hand, diesen Betrag – falls notwendig – angemessen zu erhöhen. Es braucht demnach kein neues Energiegesetz mit neuem zusätzlichem Finanzierungsmodell.

Zusammenfassung: Die Motion ist abzulehnen, weil sie den Volkswillen missachtet und weil die wesentlichen Forderungen bereits mit den neuen Bestimmungen im Bau- und im Waldgesetz abgedeckt sind.

**Thomas Wetter** (SP): Auch das Verfolgen der heutigen Diskussion stärkt meine Zweifel, ob wir uns der Tatsache bewusst sind, dass wir selbst die Probanden im grössten je von der Menschheit durchgeführten Experiment sind. Durch das massenhafte Verbrennen des vor Jahrmillionen gebundenen Kohlenstoffs ist seit der industriellen Revolution der CO<sub>2</sub>-Gehalt der Atmosphäre um 30 Prozent angestiegen. Wenn wir so weiterfahren, wird sich die Erhöhung in 50 Jahren auf 100 Prozent kumulieren. Dies wäre dann der höchste Wert seit 650'000 Jahren! Es ist bewiesen – und nur noch ignorante Dummköpfe bestreiten es –, dass die Zunahme der Kohlenstoffdioxidkonzentration in der Atmosphäre massgeblich für die globale Klimaveränderung verantwortlich ist. Wenn ich auf meinen sommerlichen Bergwanderungen die aktuellen Gletscherstände mit den abgespeicherten Bildern aus meiner Jugend vergleiche, mache ich mir Sorgen, was unsere Zukunft betrifft. In unserer Region kam es in den heissen Sommerwochen nur haarscharf nicht zu einem weiteren Fischsterben. Ein bis zwei weitere Hitzetage hätten die Rheintemperatur auf über 26 Grad ansteigen lassen, und dann wäre es um unseren einst europaweit bekannten grossen Äschenbestand geschehen gewesen. Übrigens: Diese Fischart besiedelt seit der letzten Eiszeit ununterbrochen unsere Flusssysteme!

Der Regierungsrat schreibt im Legislaturprogramm 2005 – 2008: „Auf globaler Ebene ist der Klimawandel das grösste Umweltproblem, denn die Conse-

quenzen aus der Erderwärmung bedrohen uns alle.“ Wie Recht er doch hat! In den Legislaturzielen steht auch, dass der Schutz der Äschen und die Verbesserung des Forellenbestandes anzustreben seien. Was nützen uns aber auf Dauer Feuerwehrlübungen wie das Ausbaggern von kalten Bachmündungen? Wir müssen endlich das Problem an seinen Ursachen angehen! Wir als politische Entscheidungsträger sind gefordert, auf allen Ebenen etwas gegen die fortschreitende Klimaerwärmung zu unternehmen. Im Rahmen eines Energiegesetzes muss die Produktion von Solar- und von erneuerbarer Energie massiv gefördert und gleichzeitig das Energieeinsparpotenzial ausgereizt werden. Die Zeit der Lippenbekenntnisse, der Appelle an die Freiwilligkeit ist vorbei! Die Lösung des Problems kann ja nicht so angegangen werden, wie es in jüngster Zeit die Strombarone vorsehen. Sie faseln von bis zu drei neuen AKW! Die Produktion von Energie muss endlich dezentralisiert und alle brachliegenden Möglichkeiten im erneuerbaren Bereich müssen ausgeschöpft werden.

Da der Abbau des CO<sub>2</sub>-Gehalts in der Atmosphäre ein langwieriger Prozess ist, man spricht von Jahrtausenden, auch wenn sofort griffige Massnahmen umgesetzt werden, habe ich oft das Gefühl, dass wir einer gewissen Laissez-faire-Mentalität verfallen. Die Zukunft unserer Kinder, die Zukunft unserer Welt darf uns aber nicht gleichgültig sein! Ich bin zwar nicht in derjenigen Partei, die meint, den Begriff Heimat für sich gepachtet zu haben; ich habe auch keinen Fischaufkleber am Auto, aber Heimat und Schöpfung sind in diesem Zusammenhang auch für mich Begriffe, für die es sich einzusetzen lohnt. Meine Damen und Herren, überweisen Sie die Motion Vogelsanger, damit in einer breit angelegten Diskussion ein griffiges Energiegesetz geschaffen werden kann. Mit lokalem Engagement kann, so hoffe ich, auch global etwas bewirkt werden.

**Urs Capaul** (ÖBS): Brauchen wir tatsächlich ein kantonales Energiegesetz? Das Baugesetz weist in Art. 42 und Art. 42a bis e auf Aspekte des Energiehaushalts hin. Die Frage nach einem kantonalen Energiegesetz kann deshalb nur mit Blick auf das eidgenössische Gesetz beantwortet werden, denn in diesem werden Grundsätze formuliert und den Kantonen verschiedene Aufgaben zugewiesen.

Zuerst zu den Zielvorgaben im eidgenössischen Gesetz. Die sparsame und rationelle Energienutzung sowie die verstärkte Nutzung von einheimischen und erneuerbaren Energien werden explizit als Zweck beziehungsweise als Planungsgrundsätze genannt (Art. 1 bis 3 des Energiegesetzes). Darunter wird Folgendes verstanden: geringstmöglicher Energieverbrauch, möglichst vollständige Nutzung der eingesetzten Energie und Nutzung der verwendbaren Abwärme. Die Umsetzung dieser Grundsätze ist auf kantonaler Ebene heute noch nicht gewährleistet. Wo befinden sich etwa verwendbare Abwärmequellen? Welche Abwasserkanäle sind beispielsweise aufgrund der Energiedichte, des Kanaldurchmessers und der Abwassermenge zur Energienut-

zung geeignet? Besteht die Möglichkeit, eine Liegenschaft zu einer Abwärmenutzung oder zur Ankopplung an einen bestehenden Wärmeverbund anzuhalten? Auch im Gebäudebereich wird dem Grundsatz der Sparsamkeit zu wenig nachgelebt. Zu oft erfolgt die Gebäudedämmung nach den maximal zulässigen Höchstgrenzen und nicht nach dem Grundsatz der Energieeffizienz. Wie eine ETH-Studie zeigt, sind bei den heutigen Energiepreisen dickere Wärmedämmschichten in jeder Hinsicht wirtschaftlich, und dennoch zeigen die im Rahmen der Baubewilligung eingereichten Energienachweise oft einen Minimalismus sondergleichen. Die höheren Energiekosten werden ja vom Mieter und nicht vom Gebäudeeigentümer getragen. Eine leider sehr kurzsichtige Meinung, denn die Auswirkungen der Klimaveränderung treffen uns alle.

Weitere Punkte sind beispielsweise das Beheizen von privaten Schwimmbädern oder die Wärmerückgewinnung bei Warmluftvorhängen. Auch hier besteht Regelungsbedarf. Bei der Erdwärmenutzung werden zurzeit im kantonalen Tiefbauamt Kriterien erarbeitet, um potenzielle Gebiete auszuschneiden. Die Kriterien können sehr restriktiv formuliert und ausgelegt werden oder eben zugunsten der Nutzung dieser einheimischen Energiequelle. Gleiches gilt auch für die Wärmenutzung von Grundwasser. Die verbindliche Festlegung der geeigneten Gebiete würde zudem die Planung solcher Anlagen wesentlich erleichtern.

Betrachten wir noch das Thema Anschlussbedingungen für unabhängige Produzenten. Gibt es im Kanton etwa einen Ausgleichsfonds zugunsten solcher Unternehmen der öffentlichen Energieversorgung, die übermässig elektrische Energie von unabhängigen Produzenten übernehmen müssen (Art. 7 Abs. 7 Energiegesetz)? Die Schaffung eines solchen Ausgleichsfonds setzt gesetzliche Grundlagen voraus, die bisher fehlen. Wie steht es mit der Stromdurchleitung? Auch hier haben wir bis heute keine gesetzlichen kantonalen Grundlagen.

Zugegeben: Der Kanton hat in den vergangenen vier Jahren energetisch einen Zucken zugelegt. Diese Leistung ist lobend anzuerkennen. Und dennoch gibt es etliche Lücken und offene Fragen. Es könnte nun die Meinung vertreten werden, alle offenen Punkte seien ebenfalls im Baugesetz zu regeln. Damit würde aber das Baugesetz mit Themen belastet, die nichts mit Gebäude- und Raumplanung zu tun haben. Deshalb spricht sich die ÖBS-EVP-Fraktion für die Überweisung der Motion und damit für den Erlass eines kantonalen Energiegesetzes aus. Und selbstverständlich erachten wir die verstärkte Förderung der erneuerbaren Energieträger als dringlich. Alpen ohne Gletscher lassen die Flüsse im Sommer zu Rinnsalen verkümmern, und darunter leidet letztlich auch die Stromproduktion in den Lauf- und Speicherkraftwerken. Immerhin stammen heute noch rund 60 Prozent der Stromproduktion aus Wasserkraft. Nun könnten natürlich die Atomkraftwerk-Lobbyisten jubeln, aber auch hier muss gesagt werden: Eine Wasserkühlung, wie sie beispielsweise Beznau hat, ist nicht möglich, weil die Temperatur des Flusses zu hoch

würde. Zu grosse Wasserentnahmen für die Kühlung der AKW sind nicht möglich, weil zu wenig Wasser in den Flüssen vorhanden ist.

Der Klimawandel verlangt, dass vermehrt treibhausneutrale Energieträger gefördert werden. Will sich der Kanton Schaffhausen den Herausforderungen der Klimaveränderung stellen, so müssen wir heute mit der Überweisung der Motion und des Postulates die richtigen Zeichen setzen. Es braucht beides: die effizientere Energienutzung im Gebäudebereich – denn dort werden Zeichen gesetzt, dort ist der grösste Ertrag herauszuholen – und die vermehrte Nutzung erneuerbarer Energieträger.

**Peter Schaad (ÖBS):** Man verbindet die Motion mit Klimaschutz, mit Ökologie. Für mich hat die ganze Sache aber auch eine nüchterne ökonomische Seite. Die Diskussionen drehen sich immer um die Frage, wie lange es beispielsweise noch Öl gibt. Es ist in meinen Augen Blödsinn, die Frage so zu stellen, denn es gibt auch in 500 Jahren noch Öl. Wir müssen hingegen fragen: Was kostet das Öl dann? In der Apotheke wird noch lange Öl erhältlich sein.

Haben wir einen Ölpreisanstieg um 10 oder 15 Rappen, so fliessen ungefähr 2 Mia. Franken Volksvermögen ins Ausland. Energie zu sparen oder erneuerbare Energie zu fördern heisst natürlich auch: Wir wollen das Geld bei uns behalten. Warum müssen wir die erneuerbaren Energien fördern? Der Markt läuft in diese Richtung. Irgendwann gibt es keine fossilen Energien mehr, also kommen die anderen automatisch. Die fossilen Energien waren ein Geschenk, das uns die industrielle Revolution ermöglicht hat. Es war vergleichbar mit dem Überlassen eines Kontos, das demnächst leer geräumt ist, oder mit einer Lagerhalle, in der kaum mehr etwas lagert. Wir müssten eigentlich den Zins des Kontos investieren oder den Vorteil der Lagerhalle nutzen, solange wir die fossilen Energien noch haben. Sind diese aufgebraucht, haben wir den Vorteil nicht mehr. Dann haben wir aber auch kein Geld, um die erneuerbaren Energien zu fördern.

Wenn wir heute über die Förderung erneuerbarer Energien, aber auch über Energieeinsparung diskutieren, kommt mir sofort die Förderung der Landwirtschaft in den Sinn. Es muss mir einmal jemand den Grund dafür nennen, dass die Landwirtschaft gefördert wird, nicht aber die erneuerbare Energie. Ich sehe keinen einzigen. Es geht auch hier um die Erhaltung der Arbeitsplätze, die Erhaltung der Kaufkraft in der Region, die Unabhängigkeit im eigenen Land und so weiter.

Auf rein freiwilliger Basis geschieht nicht sehr viel. Mit der Förderung erneuerbarer Energien zollt man denen Respekt, die etwas tun, solange sie es noch nicht müssten. Heute basiert jegliche Initiative bezüglich erneuerbarer Energien auf Individualismus, auf Ideen und vor allem auf eigenen Mitteln. Hier wäre eine Abgeltung möglich. Auch aus diesem Grund unterstützt die ÖBS-EVP-Fraktion die Motion.

**Martina Munz (SP):** Ist es Zufall oder doch eher Absicht, dass uns gerade heute eine Broschüre der Erdölvereinigung verteilt wird? Es ist zwar keine Hochglanz-, aber auch nicht gerade eine Umweltschutzbroschüre. Warum wird sie uns gerade heute auf den Tisch gelegt? Warum wird sie uns überhaupt auf den Tisch gelegt? Ist die Erdöl-Vereinigung eine kantonale Organisation, sodass sie die Bewilligung bekommt, uns die Broschüre auf den Tisch zu legen? Ich vermute dahinter doch eher Absicht. Leider ist uns die Broschüre nicht früher ausgeteilt worden, wir hätten sonst unseren Vorstoss zurückgezogen, da wir ja schon auf dem Titelblatt von der „langfristigen Verfügbarkeit von Erdöl“ lesen. Was sind wir doch für Ignoranten! Die Zeit solcher Broschüren ist endgültig vorbei. Die Sommer 2003 und 2006 waren Sommer mit Extremtemperaturen, mit besonders hohen Extremwerten. Wir haben den Winter 2005/06 mit den Feinstaubalarmen hinter uns. Wir müssen gescheitert werden, wenn wir überleben wollen.

Schaffhausen ist einer der wenigen Kantone ohne Energiegesetz. Die letzte entsprechende Vorlage wurde in der Volksabstimmung vom 9. Februar 2003 abgelehnt. Das Ganze war ein schlechter Kompromiss. Rechtsbürgerliche Kreise hielten ein Energiegesetz nicht für nötig – sie sind offensichtlich noch nicht klüger geworden – und für die links-grünen Kreise enthielt es zu wenige Massnahmen, die eine nachhaltige Energiepolitik ermöglicht hätten. Regierungsrat Hans-Peter Lenherr sagte 2002 im Kantonsrat in der Eintretensdebatte Folgendes: „Der Regierungsrat ist froh, dass die Notwendigkeit eines Energiegesetzes grösstenteils nicht mehr bestritten wird ... In der Tat gibt es eine ganze Reihe von sachlichen und rechtlichen Gründen für ein Energiegesetz. Die Schweiz hat sich an internationalen Konferenzen verpflichtet, die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2010 – verglichen mit 1990 – um 10 Prozent zu senken ... Auch der Kanton Schaffhausen ist aufgerufen, einen Beitrag zur Erreichung des Ziels zu leisten.“ Die Situation in Bezug auf die Energie hat sich sicher nicht entschärft. Ich hätte deshalb vom Baudirektor ein überzeugendes Votum für ein neues Energiegesetz erwartet. Die Kehrtwende von Regierungsrat Hans-Peter Lenherr ist sehr erstaunlich und müsste genauer erklärt werden. Minimale Energievorschriften sind zwar im Baugesetz verankert. Es existiert auch ein Förderprogramm für erneuerbare Energien und Energiesparmassnahmen, das sogar etwas besser alimentiert werden soll, was mich freut, aber diese Massnahmen greifen zu kurz. Was heute in Schaffhausen stattfindet, sind zum grossen Teil Alibi- und Bagatellabgeltungen, die nicht zu einer echten Förderung führen. Es braucht Fördermassnahmen, die diesen Namen auch verdienen. Mit Lippenbekenntnissen geht es nicht. Es braucht wirksame finanzielle Anreize. Das nachfolgend traktandierte Postulat von Hansueli Bernath zielt in diese Richtung und muss deshalb unbedingt überwiesen werden.

Werfen Sie einen Blick über die deutsche Grenze, so stellen Sie fest, dass in letzter Zeit beispielsweise sehr viele Scheunendächer mit Sonnenkollektoren für die Stromproduktion eingedeckt worden sind. Die Förderpolitik in

Deutschland zeigt – im Gegensatz zur unsrigen – Wirkung. Die Umwelt, die ganze Bevölkerung, das lokale Gewerbe: sie alle profitieren davon, und innovative Firmen schaffen zudem Arbeitsplätze. Der Kanton Schaffhausen besitzt – immerhin noch zu 75 Prozent – die EKS AG. Er hätte es in der Hand – beispielsweise über grosszügige Einspeisevergütungen, wie sie in Deutschland garantiert werden –, Investitionen in die Produktion erneuerbarer Energien zusätzlich zu fördern. Ohne politisches Bekenntnis und ohne sanften Druck wird sich in der EKS AG wohl kaum etwas bewegen, weil dort die Gewinnoptimierung im Vordergrund steht. Freiwillige Massnahmen, wie sie die FDP vorschlägt, zeigen leider eine nur geringe Wirkung. Erst mit einem griffigen Energiegesetz kann der Kanton der Bevölkerung zum nötigen Energieglück verhelfen.

**Markus Müller (SVP):** Ich habe heute einige sehr clevere und auch versöhnliche Voten gehört. Auf dieser Basis müssten wir weiterdiskutieren. Ich gebe Thomas Wetter völlig Recht, zweifle jedoch daran, ob wir auf lokaler Ebene zu einer globalen Verbesserung beitragen können. Ich bin aufgrund meiner beruflichen Tätigkeit in der ganzen Welt unterwegs und ich habe Angst vor der schwarzen Front, die aus dem Osten auf uns zukommt und später aus Afrika und aus Südamerika auf uns zukommen wird. Da müssen Lösungen gefunden werden. Ob wir tatsächlich eine Veränderung bewerkstelligen können, bezweifle ich.

bleiben wir doch bei der guten Diskussion. Es ist letztlich kontraproduktiv, wenn die Fundamentalisten wieder losschiessen und alle angreifen. Die SVP werde nicht klüger, heisst es. Ich habe die Schulbank schon lange nicht mehr gedrückt und bin offenbar nicht klüger geworden, das gebe ich zu. Der Regierungsrat wird angegriffen, die EKS AG steht im Kreuzfeuer der Kritik. So wird eine vernünftige Diskussion verunmöglicht.

Damit komme ich zur Motion. Es heisst in dieser ziemlich sanft, man solle ein neues Energiegesetz schaffen, die effizientere Nutzung der Energie, die Förderung und die Finanzierung festlegen. Ich bin froh, dass der Motionär liest und präsentiert, was wir damals kundgetan haben. Aber er sollte auch Schlüsse daraus ziehen. Wenn er nun mit Extremforderungen kommt, ist die Sache von vornherein zum Scheitern verurteilt. Es ist auch üblich, Walter Vogelsanger, dass wir in einer Motion klar und deutlich aufführen, was wir von der Regierung verlangen. In der Motion heisst es: Die Finanzierung muss sichergestellt werden. In der Erklärung steht dann sehr konkret: Zur Finanzierung der dem Kanton aus diesem Gesetz erwachsenden Pflichten wird von den Unternehmen, die im Kanton Schaffhausen Strom verkaufen, ein Förderbeitrag von 0,5 Rp. pro Kilowattstunde erhoben. Das ist eine konkrete Forderung, um welche die Regierung nicht herumkommt. Und diese Forderung gehört natürlich in den Motionstext. Es gibt ja vielleicht Leute, die noch weniger klug sind als ich und die Begründung nicht fertig lesen.

Es handelt sich um eine Erhöhung für Privathaushalte um 3 Prozent und um

rund 4 Prozent für die Industrie und das Gewerbe. Letztere werden das nicht schlucken können. Das Ganze wird scheitern. Eine massive Erhöhung wird nicht angenommen werden und vor dem Volk auch keine Chance haben. Eine sanfte Diskussion, wie sie vor allem vonseiten der ÖBS-EVP zu vernehmen war, wäre zu begrüßen. Wir werden sie wohl im Zusammenhang mit dem Vorstoss von Hansueli Bernath führen. Die vorliegende Motion aber wird keine Chance haben.

Zu den Erdölvorräten: Ich weiss nicht, wer die Broschüre gebracht hat, aber es ist eine clevere Aktion. Die Erdölvorräte werden nicht in den nächsten Jahren zur Neige gehen. Es ist ein immenses Potenzial vorhanden. Thomas Wetter, ich habe hinsichtlich dessen, was Sie anführen, den Glauben an die Menschheit schon lange verloren. Das Erdöl wird verkauft und verbrannt, bis es weg ist. Und in der Apotheke wird es dann für spezielle Zwecke noch zu haben sein. Es wird danach etwas Neues geben, da mache ich mir keine Sorgen. Eine neue Energieform wird gefunden werden. Die Industrie ist sehr findig. Aber die Katastrophe ist dann da. Hören Sie aber auf mit der Endlichkeit der Erdölvorräte; diese spielt in der Debatte eigentlich keine Rolle. Die Konsequenzen aus der Verbrennung des Öls stehen im Vordergrund.

**Alfred Tappolet (SVP):** Wir haben es gehört: Europa hat so genannt griffige Energiegesetze, vor allem in Deutschland, Dänemark und England. Darf ich Ihnen sagen, welche seltsame Blüten diese Energiegesetze treiben? In der EU – vor allem in Deutschland – wird heute CO<sub>2</sub>-neutral Getreide verbrannt. Futtermais wird im grossen Stil CO<sub>2</sub>-neutral mit Fördermitteln zu Biogas vergoren. Im grossen Stil wird im gleichen Europa Getreide aus der so genannt globalisierten Welt – der Dritten Welt – importiert, um unsere Tiere zu füttern, damit bei uns billiges Fleisch auf den Markt kommt. Zwei Fliegen auf einen Streich! Hat man gemeint. Genau das Gegenteil ist richtig. Alle sollten eigentlich zufrieden sein. Aber mit diesen Fördermassnahmen in der EU haben wir ein katastrophales Energiesystem losgetreten; diese Suppe müssen unsere Kinder dann auslöffeln. Genau deshalb bin ich gegen solche Energiefördermassnahmen, denn sie laufen mit Garantie in der nächsten Generation ins Leere.

Ich sage Ihnen, Peter Schaad, weshalb die einheimische Landwirtschaft gefördert werden sollte. Einheimische Nahrungsmittelproduktion ist mindestens so viel wert wie dubiose Energieproduktion aus so genannt CO<sub>2</sub>-neutralen Produkten, wie sie heute in der EU mit den Energiefördermassnahmen gefördert werden. Martina Munz, zu diesen Sonnenkollektoren auf den Bauernhausdächern: In der EU werden die Landwirte zu Energiewirten. Da wird in die Landwirtschaft gepumpt. In der nächsten Nachbarschaft entstehen Anlagen, wo in grossem Stil Silomais zur Erzeugung von Biogas produziert wird. Und die Tiere werden mit importiertem Futter gefüttert. So kann es nicht sein! So wird auch eine CO<sub>2</sub>-neutrale Energieproduktion ins Leere laufen.

**Matthias Freivogel (SP):** Mich erschüttert vor allem die Vorstellung von Regierungsrat Hans-Peter Lenherr. Was Sie gesagt haben, Herr Energiedirektor, ist der schlagende Beweis Ihrer Unlust am Regieren. Statt über die verlorene Energiegesetzabstimmung zu jammern, sollten Sie sich erneut in der Kunst des Möglichen versuchen. Sie haben die Quittung erhalten, weil die SP gegen das Energiegesetz war und weil der Hauseigentümergebund ebenfalls dagegen war, allerdings aus anderen Gründen. Es ist eben die Aufgabe eines kreativen Regierungsrates, mit der Kunst des Möglichen etwas zu erarbeiten, das dann auch funktioniert. Wie aber sieht Ihre Kunst des Möglichen aus? Es ist die Kunst des Bequemen. Diese haben Sie sehr wohl entwickelt. Sie wollen uns ködern mit einer Massnahme à la „wir beantragen ein wenig mehr Geld, dann sind die schon wieder ruhig“. So geht es nicht. Wir würden diese Erhöhung höchstens als vorsorgliche Massnahme begrüssen, bis das neue Gesetz kommt. Das wäre vernünftig. Einfach nichts tun und ein wenig Geld versprechen ist ein Armutszeugnis. Es ist nun an Ihnen, meine Damen und Herren, diesem Regierungsrat, der nur das Bequeme sucht, einen Schupf zu geben. Er soll uns etwas präsentieren, wir machen dann miteinander etwas Vernünftiges.

**Regierungsrat Hans-Peter Lenherr:** Ein Wort zu dieser Broschüre der Erdöl-Vereinigung: Es war der Vorwurf herauszuhören, die Verteilung sei organisiert gewesen. Ich kenne diese Broschüre nicht und weiss auch nicht, wie sie in den Kantonsrat gelangt ist und wer deren Verteilung angeordnet hat. Es muss das Büro gewesen sein.

Ich habe Verständnis für die Ausführungen von Urs Capaul. Bezüglich der Nutzung der Abwasserwärme haben wir entsprechende Studien finanziert. Die Gemeinden, die allenfalls für solche Anlagen geeignet wären, wissen dies. Sie haben tendenziell darauf plädiert, dass man bei der Gesetzgebung vorschreiben müsste, wer welche Energieträger nutzen und wer sich wie mit Energie versorgen soll. Wir haben genügend Abstimmungen erlebt, um erkennen zu können, dass die Bereitschaft zur Akzeptierung solcher Zwangsmassnahmen bei uns nun einmal nicht vorhanden ist. Ich finde das im Übrigen auch gar nicht so schlecht.

Von den ausländischen Energiemassnahmen bin ich überhaupt nicht begeistert. Diese treiben höchst seltsame Blüten! Zudem sind sie hauptverantwortlich für die massiv steigenden Strompreise in Deutschland.

Zu Fonds und Energieabgaben: Wir sind seitens der Regierung und auch seitens des Baudepartements diesbezüglich realistisch. Wir anerkennen die Ziele und auch, dass Handlungsbedarf besteht. Wir versuchen, auf pragmatische Weise eine möglichst gute Wirkung zu erzielen.

Lesen Sie doch einmal die Broschüre, die im Auftrag des Bundesamtes für Energie von der Infras ausgearbeitet wurde („Globalbeiträge an die Kantone nach Art. 15 EnG – Wirkungsanalyse kantonaler Förderprogramme, Ergebnisse der Erhebung 2005“). Sie ist auch für die linke Seite sicher unverdäch-

tig. Auf Seite 21 ist unter „Ausbezahlten Förderbeiträgen“ zu lesen: „Der Kanton Schaffhausen weist den grössten relativen Zuwachs (+ 115 %) aus und setzt den Trend zu mehr Fördermitteln fort.“ Unter „Überdurchschnittlicher Fördereffizienz“ lesen wir: „Die Kantone Schaffhausen und Aargau erzielen diese überdurchschnittliche Effizienz mit Fernwärmenetzen für Holzenergie und grossen automatischen Holzfeuerungsanlagen.“ Wir versuchen, mit den vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten und Mitteln eine gute Wirkung zu erzielen. Darum geht es letztlich. Grosse Debatten und Streitereien im Parlament oder vor einer Volksabstimmung bringen uns nicht weiter! Sie können uns schon Mutlosigkeit vorwerfen, Matthias Freivogel, wir aber bezeichnen uns als pragmatische Realisten. Aus dieser Optik besteht kein Grund, nun der Motion zuzustimmen.

### Abstimmung

**Mit 44 : 30 wird die Motion Nr. 3/2006 von Walter Vogelsanger vom 26. März 2006 betreffend Neues Energiegesetz nicht erheblich erklärt.**

\*

### 3. Postulat Nr. 3/2006 von Hansueli Bernath vom 3. April 2006 mit dem Titel: Für ein Konzept zur verstärkten Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz

Postulatstext: Ratsprotokoll 2006, S. 183

#### *Schriftliche Begründung:*

*In den letzten Jahren wurden in unserem Kanton verschiedenste Massnahmen ergriffen, um der Förderung der Energieeffizienz und dem Einsatz von erneuerbaren Energien einen verbesserten Stellenwert zu geben. Für das Geleistete gebührt allen Beteiligten ein Dank. Schon heute ist aber abzusehen, dass zur Erreichung des vom Bund vorgegebenen Ziels der 10-prozentigen Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses bis 2010 gegenüber dem Stand von 2000 die bisherigen Massnahmen nicht ausreichen. Vor allem in den Bereichen Biomasse, Solarenergie, Abwasserwärme und Geothermie besteht auch in unserem Kanton noch ein erhebliches Potenzial. In der vermehrten Nutzung des Energieholzpotenzials zur direkten Wärmenutzung sind in den letzten Jahren Fortschritte erzielt worden. Mit der Holzvergasung und damit der Möglichkeit zur Stromproduktion aus Energieholz ist der Entwicklungsprozess auch in diesem Bereich noch im Gang und aktiv zu unterstützen. Im baulichen Bereich sind es entsprechende Bauweisen (Minergie) und Baumaterialien, die, unter Berücksichtigung der grauen Energie, einen grossen Beitrag zur besseren Energieeffizienz leisten und deshalb vermehrt gefördert werden sollen. Zur künftigen Finanzierung der Fördermassnahmen weisen wir auf die*

*Erträge aus den Beteiligungen des Kantons an den Energieunternehmen EKS AG und Axpo hin. Diese Erträge werden sinnvollerweise für die nachhaltige, das heisst effiziente Energienutzung und die Nutzung erneuerbarer Energie eingesetzt. Deren Einspeisung in einen Energieeffizienzfonds ist daher zu prüfen.*

**Hansueli Bernath (ÖBS):** Sie haben nun schon einiges zur Energiepolitik unseres Kantons gehört. Getreu dem Motto „steter Tropfen höhlt den Stein“ möchte ich Ihnen meine Überlegungen dazu in Ergänzung zum Postulatstext vortragen.

Während tausenden von Jahren dienten zur Energieversorgung fast ausschliesslich Ressourcen, die wir heute als erneuerbar bezeichnen. Zum Teil war die Nutzung allerdings grösser als die Erneuerungsfähigkeit, was beispielsweise nebst dem wachsenden Bedarf für Lebensraum und Nahrungsmittel zu einem drastischen Rückgang der Waldflächen führte. Aus der Erkenntnis, dass der Wald ein wesentliches Element unserer Lebensgrundlage bildet, entstand vor gut 100 Jahren das Eidgenössische Forstgesetz. Die Auflage, dass nur so viel Holz genutzt werden darf, wie wieder nachwächst, ist eine der wesentlichen Bestimmungen in diesem Gesetz. Der Begriff der Nachhaltigkeit erhielt damit eine Definition, die inzwischen auf alle Tätigkeiten unseres Handelns angewendet werden kann. Alles, was auf Kosten künftiger Generationen geht, gilt als nicht nachhaltig. Die Nutzung nicht erneuerbarer Ressourcen ist deshalb per Definition nicht nachhaltig, und zwar einerseits wegen der Endlichkeit dieser Ressourcen. Wir wissen ziemlich gut Bescheid über die Vorräte an Erdöl, Erdgas, Kohle und Uran, um nur die wichtigsten der heute verwendeten Energieträger zu nennen. Der Zeithorizont, wie lange diese bei immer noch steigendem Verbrauch ausreichen, ist relativ begrenzt. (Daran ändert auch die heute Morgen ausgeteilte Analyse der Erdöl-Lobby nichts!) Andererseits ist deren Nutzung aber auch deshalb nicht nachhaltig, weil damit Auswirkungen auf die Umwelt verbunden sind, die eindeutig auf Kosten künftiger Generationen gehen. Ich nenne die Klimaerwärmung und den Atommüll.

Was hat das nun mit dem Postulat zu tun? Alles, was ich eben erwähnt habe, wissen wir doch schon längst. Es sei aber ein globales Problem, zu dessen Lösung wir als kleiner Kanton nicht viel beitragen könnten, werden Sie vielleicht einwenden. Aber eigentlich hoffe ich nicht, dass viele so denken. Vielmehr glaube ich, dass Ihre Zustimmung zu den bisherigen Fördermassnahmen im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz auf der Erkenntnis beruht, dass globale Veränderungen lokales Handeln bedingen. Wir tun nicht nichts in unserem Kanton, ja man kann nicht einmal sagen, wir würden im schweizerischen Vergleich wenig tun. Mit Stolz hat Energiedirektor Hans-Peter Lenherr bei der Behandlung des EKS-Geschäftsberichts darauf hingewiesen, dass unser Kanton inzwischen hinsichtlich der Abholung der Fördermittel des Bundes – bezogen pro Kopf der Bevölkerung – auf Rang 2

vorgerückt ist. Dass dies möglich war, ist eine Folge der Förderprogramme des Kantons und der EKS AG sowie der Aktivitäten der Energiefachstelle. Das verdient Anerkennung und ich möchte allen, die dazu beigetragen haben oder weiterhin beitragen, herzlich danken. Eingeschlossen in diesen Dank sind selbstverständlich auch die innovativen Gemeinwesen und die Privatpersonen, die bereit sind, bei Investitionen längerfristig zu denken und momentane Mehrkosten in Kauf nehmen. Mittels einer Kleinen Anfrage hat sich im letzten Herbst Werner Bolli unter anderem nach den Energieverbrauchszielen des Kantons erkundigt und er wollte erfahren, in welchem Zusammenhang diese mit den globalen Energieverbräuchen stehen. Den ersten Teil dieser Frage beantwortete der Regierungsrat mit dem Hinweis auf die energiepolitischen Ziele des Bundes. Auf den zweiten Teil ging er gar nicht ein. Dabei sind es die globalen Energieverbräuche, die uns alle zu einer radikalen Neuausrichtung in der Energiepolitik bringen müssten. Entwickeln sich doch diese Verbräuche, vor allem die der nicht erneuerbaren Energieträger, salopp ausgedrückt nach dem Motto „nach uns die Sintflut“. Das kann doch nicht die Devise einer vorausschauenden Politik sein.

Zu den Zielen des Bundes: Der Verbrauch an fossilen Energien und damit der CO<sub>2</sub>-Ausstoss soll bis 2010 um 10 Prozent gegenüber dem Wert von 1990 sinken. Der Elektrizitätsverbrauch darf höchstens um 5 Prozent wachsen. Der Anteil der erneuerbaren Energien soll erhöht werden. Es ist absehbar, dass diese Ziele bei weitem nicht erreicht werden. Dies trotz der vorhin erwähnten Erfolge bei den Fördermassnahmen. Es braucht einen gewaltigen Effort, um die postulierten Ziele zu erreichen. Auch die Entwicklung der globalen Energieverbräuche darf uns nicht davon abhalten, diesen Effort zu erbringen. Die Endlichkeit der nichterneuerbaren Energien und die Schädlichkeit von deren Nutzung für Klima und Umwelt lässt uns gar keine andere Wahl.

Die Auswirkungen des Gerangels um den Zugang zu den noch bestehenden Energievorräten auf den Weltfrieden sind ein weiterer Grund für eine Neuausrichtung. Wer an diesen Auswirkungen noch zweifelt, dem empfehle ich die Lektüre des Buches des Journalisten und Uno-Berichterstatters Andreas Zumbach mit dem Titel „Die kommenden Kriege“. Er schildert darin eindrücklich die geopolitischen Zielsetzungen der führenden Industrienationen. Diese sind fast ausschliesslich auf die Sicherung des Zugangs zu den wichtigsten Energievorräten, vor allem denjenigen von Öl und Gas, ausgerichtet. Terrorbekämpfung und die Befreiung der Völker von Gewaltregimes dienen im Einzelfall nur als Rechtfertigung militärischer Interventionen zur Erreichung dieses Ziels. Deshalb ist für mich klar: Es führt kein Weg an einer Energiepolitik vorbei, die sich langfristig praktisch ausschliesslich an der erneuerbaren Energieversorgung orientiert. Die konsequente Verfolgung dieses Ziels würde ich mir von unserer Regierung wünschen. Im Grunde genommen hat sie sich diese Vorgabe in ihren Legislaturzielen gegeben, und zwar mit ihrem Bekenntnis zu einer nachhaltigen Entwicklung.

Dass jeder Verbrauch von nichterneuerbaren Ressourcen und das Hinterlassen von lebensbedrohenden Abfällen nicht nachhaltig ist, habe ich darzulegen versucht. Ich anerkenne aber nochmals ausdrücklich, dass mit Anreizstrategien und gesetzlichen Auflagen Grundlagen zur Zielerreichung geschaffen wurden. Weil aber mit den bestehenden Massnahmen die vorgegebenen Ziele nicht erreicht werden und die Zeit angesichts der voraussehbaren Energieverknappung und der immer offensichtlicher werdenden Umweltschäden immer knapper wird, soll ein Konzept unter Einbezug aller Akteure erarbeitet werden, das den Handlungsbedarf auf allen Ebenen festhält, quantifizierbare Ziele definiert und die notwendigen Strategien und Massnahmen inklusive der Kostenfolgen und der Finanzierungsmöglichkeiten aufzeigt. Das tönt nach grossem bürokratischem Aufwand. Dank dem, dass sich unser Kanton schon sehr früh ein Energieleitbild geschaffen hat und dieses später dem Bundesprogramm „Energie Schweiz“ angepasst wurde, sind schon sehr viele Grundlagen vorhanden. In seiner schriftlichen Antwort auf eine Interpellation von Dieter Hafner in diesem Rat hat die Regierung vor zwei Jahren 17 Massnahmen aus dem Energieleitbild aufgelistet und den aktuellen Stand der Umsetzung kommentiert. Eine erste Kernaussage war dabei, dass die Zielsetzungen laufend aktualisiert wurden, aber leider nicht nach oben, sondern nach unten.

Eine zweite Aussage war, dass verschiedene Massnahmen entweder wegen fehlender finanzieller Ressourcen oder mangels gesetzlicher Grundlage nicht umgesetzt werden konnten. Hier möchten wir nun mit unserem Postulat ansetzen. Es braucht zwingend zusätzliche Strategien und Massnahmen. Eine gute Grundlage ist die vom Bundesrat für seine Energieziele übernommene ETH-Studie zur 2000-Watt-Gesellschaft bis zum Jahr 2050. Einen Anfang hat der Kanton bereits gemacht, indem er eine Arbeit zur Erhebung des Potenzials im Bereich der biogenen Abfälle in Auftrag gegeben hat. Aber eben: Das Potenzial ist eine Sache, die konkrete Umsetzung eine andere. Dazu braucht es wahrscheinlich zusätzliche gesetzliche Auflagen. Ob diese in bestehende Gesetze integriert oder in einem separaten Energiegesetz zusammengefasst werden, ist für mich eher zweitrangig. Persönlich hätte ich für ein separates Gesetz plädiert. Wir haben schon weniger wichtige Bereiche als die Energieversorgung in separaten Gesetzen geregelt. Was es aber sicher braucht, ist mehr Geld für Anreizstrategien. Wie Sie meiner schriftlichen Postulatsbegründung entnehmen können, stehen für mich dabei die Erträge aus den Beteiligungen des Kantons an Energieunternehmen im Vordergrund.

Zum Schluss möchte ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit für meine Ausführungen danken. Diese sind etwas länger ausgefallen, als Sie es von mir gewohnt sind. Das Thema nachhaltige Energieversorgung ist für mich aber so zentral, dass es noch viel zu sagen gäbe. Ich hoffe nun, dass Sie die Gelegenheit wahrnehmen, zusätzliche Aspekte im Sinne des Postulats in die Diskussion einzubringen. Eine breite politische Abstützung für eine fortschrittliche Energiepolitik zu demonstrieren, war nebst den konkreten Aufträgen an die Regie-

rung mit ein Grund für unseren Vorstoss. In diesem Sinne hoffe ich auf eine geschlossene Zustimmung zum Postulat.

**Regierungsrat Hans-Peter Lenherr:** Mit seinem Postulat fordert der Postulant ein neues Konzept zur verstärkten Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz, das insbesondere den künftigen Handlungsbedarf aufzeigt, Ziele definiert, Massnahmen zur Umsetzung sowie deren Kosten und die energiepolitische und volkswirtschaftliche Wirkung aufzeigt. Der Vorstoss geht damit in eine ähnliche Richtung wie die Motion von Walter Vogelsanger, der zur verstärkten Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz ein neues Energiegesetz verlangt.

Aktuelle Situation auf Bundesebene: Eine ausreichende, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung ist eine wesentliche Voraussetzung für eine prosperierende Wirtschaft und für die Sicherung unseres Wohlstandes. Die Struktur der Energieversorgung mit einem Anteil von über 70 Prozent fossiler Energie, verbunden mit entsprechenden CO<sub>2</sub>-Emissionen, zwingt zum Handeln. Die Schweiz hat sich international verpflichtet, den CO<sub>2</sub>-Ausstoss zu senken. Das CO<sub>2</sub>-Gesetz sieht eine Reduktion bis zum Jahre 2010 um 10 Prozent gegenüber 1990 vor. Auf Bundesebene laufen die Diskussionen um eine CO<sub>2</sub>-Abgabe. Bereits seit dem 1. Oktober 2005 wird von der privaten Stiftung „Klimarappen“ auf Treibstoffen ein Klimarappen erhoben, der jährlich 100 Mio. Franken einbringt. Nach Auffassung der Kantone sollen etwa 45 Mio. Franken jährlich in Gebäudesanierungsprojekte investiert werden. Auch die grossen Stromkonzerne – insbesondere die Axpo – haben ihr Engagement im Bereich der erneuerbaren Elektrizitätsproduktion verstärkt. Die Änderung des eidgenössischen Energiegesetzes, das sich derzeit in der parlamentarischen Beratung befindet, sieht vor, die Produktion einheimischer erneuerbarer Energien mit einem Zuschlag von höchstens 0,3 Rappen pro Kilowattstunde Strom zu fördern.

Über die Förderung einer nachhaltigen Energiepolitik existieren zahlreiche Studien und Konzepte. Aufgrund der Gesetzgebung liegt die Verantwortung der Kantone in erster Linie im Gebäudebereich. Deshalb hat die Energiedirektorenkonferenz im April 2005 eine neue energiepolitische Strategie für die Jahre 2006 – 2010 verabschiedet. Nach dieser Strategie soll die Nutzung der erneuerbaren Energien verstärkt und ein Schwerpunkt bei der Gebäudesanierung gesetzt werden.

Aktuelle Situation im Kanton Schaffhausen: Vor rund sieben Jahren hat der Kanton sein Energieleitbild 2000 – 2010 publiziert. Dieses zeigt auf, welche Massnahmen der Kanton umsetzen will, damit das Ziel einer volkswirtschaftlich optimierten und nachhaltigen Energieversorgung und -nutzung erreicht werden kann. Verschiedene Massnahmen wurden umgesetzt. So konnten nach dem Scheitern des Energiegesetzes die wichtigsten harmonisierten Energievorschriften im Baugesetz verankert werden. Es wurde ein Förderprogramm zugunsten der erneuerbaren Energien entwickelt, das zwei Mal

den veränderten Verhältnissen angepasst wurde. Das seit dem 1. April 2005 geltende Förderprogramm setzt im Sinne der von den Kantonen im Rahmen der Energiedirektorenkonferenz erarbeiteten Strategie ein klares Schwergewicht im Gebäudebereich. Es können aber beispielsweise auch Pilotanlagen unterstützt werden. Im Vordergrund steht die Förderung von Altbausanierungen und von neuen Minergie-Bauten. Beratung, Aus- und Weiterbildung wurden in den vergangenen Jahren stark ausgebaut. Grosse Holzfeuerungsanlagen werden im Kanton Schaffhausen vermehrt über das Waldgesetz subventioniert. Die verstärkten Anstrengungen haben in der jährlichen Statistik des Bundesamtes für Energie über die Ausschöpfung der Bundesmittel und die Effizienz des Förderprogramms ihren Niederschlag gefunden. Dank der Revision des Baugesetzes und des erneuerten Förderprogramms konnte der Bundesbeitrag stark erhöht werden. In der Statistik über die Ausschöpfung der Bundesmittel ist der Kanton Schaffhausen im Jahre 2005 hinter Basel-Stadt vom 13. auf den 2. Rang vorgestossen. Auch bei der erzielten energetischen Wirkung und den eingesetzten Mitteln pro Einwohner lag der Kanton Schaffhausen 2005 mit in der Spitzengruppe. Die Details können dem Verwaltungsbericht beziehungsweise dem im Auftrag des Bundesamtes für Energie erstellten Bericht „Wirkungsanalyse kantonaler Förderprogramme“ entnommen werden.

Diese Position können wir allerdings nur halten, wenn ab 2007 die kantonalen Fördermittel angemessen erhöht werden. Andernfalls muss das Förderprogramm angepasst und es müssen insbesondere die Beitragssätze reduziert werden, zumal die Nachfrage nach Fördermitteln stetig steigt. Eine Erweiterung des Förderprogramms auf andere Bereiche ist nach Auffassung des Regierungsrates aus finanziellen Gründen nicht möglich. Man sollte im Wesentlichen bei der Konzentration auf den Gebäudebereich bleiben.

Zur Beurteilung des Postulats: Nach Auffassung des Regierungsrates bringt eine Überweisung des Postulats nicht viel Neues und ist wenig sinnvoll. Der Kanton Schaffhausen hat ein Energieleitbild, das zwangsläufig ab 2008 neu aufgearbeitet werden muss. Zudem verfügt er über ein anerkannt effizientes Förderprogramm, das periodisch den neuen Verhältnissen angepasst werden kann. Es sind letztlich die zur Verfügung stehenden kantonalen und eidgenössischen Mittel, die das Ausmass der Aktivitäten und die Erfolgsbilanz bestimmen. Damit wir das bisherige Programm fortführen können, müssen die kantonalen Mittel im Voranschlag 2007 um etwa Fr. 150'000.- erhöht werden. Dadurch könnten zusätzlich etwa Fr. 100'000.- an Bundesmitteln ausgelöst werden.

Schlussfolgerungen: Obwohl der Regierungsrat mit den Zielsetzungen des Postulanten einig geht, erachtet er eine Überweisung des Postulats als wenig sinnvoll. Wir brauchen kurzfristig weder neue Konzepte noch Programme, da diese bereits existieren. Statt solche Programme zu verlangen und dann im Parlament zu zerreden, wäre eine angemessene Erhöhung der Fördermittel im Voranschlag 2007 weit wirksamer. Der Regierungsrat wird dem Kantons-

rat einen entsprechenden Antrag unterbreiten. Wird das Postulat überwiesen, ist das auch nicht weiter schlimm. Bei einer Überweisung wird der Regierungsrat das neu zu überarbeitende Energieleitbild mit einem entsprechenden Begleitbericht dem Kantonsrat unterbreiten. Überweisen Sie das Postulat nicht, so werden wir Ihnen das neu ausgearbeitete Energieleitbild auf den Tisch legen.

\*

**Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP):** Ich begrüsse nun als Gäste auf der Tribüne ganz herzlich die Mitglieder des Handwerkerstamms aus Albrück in Baden-Württemberg. Sie interessieren sich für Politik im In- wie auch im Ausland und möchten sich über das Geschehen in einem Kantonsparlament informieren. Ich wünsche ihnen einen schönen Aufenthalt in Schaffhausen.

\*

**Charles Gysel (SVP):** Ich möchte kurz mit einer **Persönlichen Erklärung** Stellung nehmen zur Persönlichen Erklärung von Hans-Jürg Fehr. In § 41 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung steht: „Das Wort kann jederzeit verlangt werden, um die Beachtung der Geschäftsordnung zu fordern oder Ordnungsanträge zu stellen.“ Ich wollte einen Ordnungsantrag stellen, war aber möglicherweise zu spät. Man hat Hans-Jürg Fehr jedenfalls fertig reden lassen. „Ausserdem hat ein Ratsmitglied, das im Rat persönlich angegriffen worden ist, im Rahmen einer persönlichen Erklärung jederzeit das Recht auf eine kurze Erwiderung.“

Obwohl ich für den Unmut von Hans-Jürg Fehr ein gewisses Verständnis habe – die Antwort des Regierungsrates auf die Kleine Anfrage zur KOSA-Initiative war nicht in seinem Sinn –, bin ich trotzdem überzeugt, dass er mit seiner so genannten Persönlichen Erklärung die Geschäftsordnung unseres Rates verletzt hat, und dies ohne dass das Ratsbüro eingegriffen hätte.

Ein Ratsmitglied, das im Rat persönlich angegriffen worden ist, hat das Recht auf eine kurze Erwiderung. Nun ist Hans-Jürg Fehr meines Erachtens hier im Rat nicht angegriffen worden. Er hat zu einer Antwort auf eine Kleine Anfrage – die er nicht einmal selbst eingereicht hat – Stellung genommen und die Antwort im Sinne einer Abstimmungspropaganda kommentiert.

Es wäre mir lieber gewesen, wenn Hans-Jürg Fehr eine Interpellation eingereicht hätte. Dann hätten wir darüber diskutieren können. Aber er dachte wohl, dann wäre der Abstimmungskampf wohl vorbei gewesen.

**Alfred Sieber:** Jetzt ist dann aber fertig mit Persönlichen Erklärungen!

**Charles Gysel (SVP):** Was mich besonders gestört hat, ist die Art und

Weise, wie Hans-Jürg Fehr die Regierung angriff. Obwohl diese sich mit einem Gelübde verpflichtet hat, uns die Wahrheit zu sagen, behauptet Hans-Jürg Fehr, die Regierung lüge uns an, erzähle Halbwahrheiten und so weiter. Und die Mitglieder dieser Regierung sitzen da vorn wie begossene Pudel, und keiner sagt etwas! Deshalb meine Persönliche Erklärung.  
Ich will nun wissen: Lügt uns die Regierung an oder sagt sie uns die Wahrheit?

**Regierungsrat Heinz Albicker:** Ich bin der begossene Pudel, obwohl die Antwort vom Gesamregierungsrat verabschiedet wurde. Wir haben uns gewundert, dass der Kantonsratspräsident bei der Persönlichen Erklärung von Hans-Jürg Fehr nicht eingeschritten ist. Wir selbst wollten bewusst nicht in Abstimmungskampf machen. Ich könnte das Votum von Hans-Jürg Fehr nun natürlich benutzen, um zu erklären, dass die KOSA-Initiative auf Spekulationen beruht, eine Geldumverteilungsmaschine ist und keine Lösung der Probleme bietet. Wenn Hans-Jürg Fehr von Halbwahrheiten, Spekulationen und Irreführungen spricht, dann basiert aber die ganze KOSA-Initiative auf Spekulationen! Auf ein solches Diskussionsniveau wollte ich mich wirklich nicht begeben.

**Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP):** Wir sehen, es hat sich beim Instrument der Persönlichen Erklärung eine gewisse Unsitte eingeschlichen. Ich werde in Zukunft sehr restriktiv handeln, wenn solche Vorstösse kommen. Von nun an will ich genau wissen, weshalb und wie jemand persönlich beleidigt worden ist.

\*

**Georg Meier (FDP):** Der Postulant schreibt in seiner Begründung, in unserem Kanton seien schon verschiedene Massnahmen zum Energiesparen ergriffen worden. Gleiches haben wir bereits zur Motion Energiegesetz gehört. Es gibt aber noch mehr zu tun, da hat Hansueli Bernath wohl Recht. Die Preisentwicklung bei den fossilen, nicht erneuerbaren Brennstoffen hat aufgezeigt, dass wir, die Schweiz, in erheblichem Mass mitbetroffen sind, wenn der Bedarf an einfach zu beschaffender Energie wie Erdgas und Erdöl in den nächsten Jahren zunehmen wird. Die rasante Entwicklung der Wirtschaft im Osten – vor allem in China – trägt viel dazu bei. Die erhöhten Energiepreise haben aber auch bereits viele Leute zum Umdenken gebracht. Vor allem die Abhängigkeit und die Gefahr, zum Spielball der Weltmächte zu werden, haben zum Umdenken und zum vermehrten Energiesparen beigetragen. Aus diesen Gründen müssen wir die Erzeugung inländischer, regenerierbarer Energie – der Postulant erwähnt die Energieträger Biomasse, Sonne, Abwasserwärme und Geothermie – fördern. Was ist machbar? Was ist möglich? Was ist wie finanzierbar? Dies sind die Fragen,

welche auch die FDP-CVP-Fraktion beantwortet haben möchte. Sie unterstützt daher das Postulat.

In diesem Zusammenhang wäre es von Vorteil, wenn das Energieleitbild 2000 – 2010, das am 15. Dezember 1998 zur Kenntnis genommen wurde, möglichst bald überarbeitet und auch dem Kantonsrat vorgelegt würde. Das hat Energiedirektor Hans-Peter Lenherr ja auch versprochen.

**Thomas Wetter (SP):** Die Schweiz ist gar nicht so rohstoffarm, wie immer behauptet wird. Bodenschätze wie Kohle, Erdöl und Erdgas kommen bei uns zwar nicht vor, aber andere Rohstoffe, die sich für die Energieproduktion ebenfalls eignen, stehen in einem noch massivst unternutzten Potenzial zur Verfügung, nämlich Sonnenlicht und Wärme, Erdwärme, Wind und Biomasse. Die Schweiz war vor Jahren noch führend bei der Entwicklung und der Forschung im Bereich der Solartechnologie. Diesen Spitzenplatz haben wir verloren. Schauen Sie sich bei unserem nördlichen Nachbarn um: Dank Förderbeiträgen, die diesen Namen auch verdienen, und vor allem dank grosszügiger Vergütung der Stromeinspeisung werden geeignete Dachflächen in grossem Ausmass für die Energieproduktion genutzt. Dass dieser Boom auch tausende von Arbeitsplätzen schafft, sei nur nebenbei erwähnt. Bei der Biomasse wird das ökologisch verantwortbare Potenzial nur zu einem Drittel ausgeschöpft. Der jährliche Holzzuwachs wird bei weitem nicht genutzt. Ernterückstände, organische Abfälle aus den Haushalten und aus der Landwirtschaft könnten zu Methangas vergoren und zur Energieerzeugung eingesetzt werden. Mit einem vermehrten Anbau von Energiepflanzen – und da meine ich natürlich nicht Brotgetreide, Alfred Tappolet – würden sich der Landwirtschaft interessante Perspektiven eröffnen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir müssen endlich alles unternehmen, um uns aus der Abhängigkeit von fossilen und atomaren Brennstoffen zu befreien und um die deklarierten Ziele bei der Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses zu erreichen. Die Technologien stehen bereit, aber um den erneuerbaren Energien auch bei uns endlich zum Durchbruch zu verhelfen, muss die Politik die dazu notwendigen Rahmenbedingungen massiv verbessern. Mit dem Postulat Bernath machen wir einen Schritt in die richtige Richtung. Die SP-AL-Fraktion wird das Postulat selbstverständlich unterstützen.

**Philipp Dörig (SVP):** Die SVP-Fraktion wird das Postulat tendenziell ablehnen. Die Thematik ist jedoch nicht ganz so einfach wie bei der Motion Vogelsanger. Der Unterschied zwischen diesem Postulat und der Motion Vogelsanger besteht darin, dass Hansueli Bernath kein neues Gesetz will, sondern ein neues Konzept zur verstärkten Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz fordert. Vieles, was in der Diskussion zur Motion Vogelsanger gesagt wurde, könnte hier wiederholt werden. Ich verzichte darauf und beschränke mich auf die wesentlichen Punkte.

Wir alle brauchen Energie. Zur Sicherung unseres Lebensstandards sind wir

darauf angewiesen, dass die Energieversorgung sicher, kostengünstig und umweltverträglich ist. Da wir den grössten Teil unserer Energie aus fossilen Quellen mit entsprechenden CO<sub>2</sub>-Emissionen beziehen und die Schweiz sich international verpflichtet hat, den CO<sub>2</sub>-Ausstoss zu senken, sind wir zum Handeln gezwungen. In dieser Beziehung haben wir absolut keine Differenzen zur Ansicht des Postulanten.

Dass gehandelt wird, zeigen die intensiven und kontroversen Diskussionen auf Bundesebene zum Thema CO<sub>2</sub>-Abgabe. Hier heisst das bekannteste Schlagwort wohl „Klimarappen“. Interkantonal wurde 2005 zudem eine neue Strategie für die Jahre 2006 bis 2010 festgelegt. Diese enthält im Wesentlichen zwei Elemente.

Erstens soll die Nutzung der erneuerbaren Energien verstärkt und zweitens soll ein Schwerpunkt bei der Gebäudesanierung gesetzt werden. Diese beiden Punkte wurden im Kanton Schaffhausen durch die Revision des Baugesetzes und des erneuerten Förderprogramms umgesetzt. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Verantwortung der Kantone aufgrund der Gesetzgebung in erster Linie im Gebäudebereich liegt. Der Kanton Schaffhausen engagiert sich in diesem Bereich stark, werden doch Altbausanierungen wie auch Minergie-Bauten gefördert. Über die Förderung einer nachhaltigen Energiepolitik existieren zahlreiche nationale und internationale Studien und Konzepte. Selbstverständlich – Martina Munz hat es erwähnt – gibt es auch Broschüren von Lobbyisten, die ihre eigene Optik haben. Vor lauter Bäumen sieht man bald den Wald nicht mehr.

Statt nun Geld für ein zusätzliches Schaffhauser Konzept auszugeben, sollten wir dieses Geld dafür verwenden, die bestehenden Instrumente zu alimentieren und erfolgreich weiterzubenutzen. Eine angemessene Erhöhung der Fördermittel im Staatsvoranschlag 2007 würde direkt beim grössten Energiesparpotenzial wirksam werden: bei den Gebäudesanierungen. Sparen Sie also an der Quelle. Sparen Sie energisch Energie, indem Sie das Postulat ablehnen, weil dadurch keine Energie für ein weiteres, nicht zwingend notwendiges Energiekonzept gebraucht wird, und setzen Sie sich in der Budgetdebatte für eine sinnvolle Erhöhung der Fördermittel ein. Besser isolierte Häuser brauchen weniger Energie und belasten letztlich unsere Umwelt weniger.

### Abstimmung

**Mit 61 : 9 wird das Postulat Nr. 3/2006 von Hansueli Bernath vom 3. April 2006 mit dem Titel: Für ein Konzept zur verstärkten Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz an die Regierung überwiesen. – Das Postulat erhält die Nr. 28.**

#### 4. Interpellation Nr. 3/2006 von Markus Müller vom 27. März 2006 betreffend Schaffhauser Regierungsrat und Beitritt EU

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2006, S. 182

**Regierungspräsident Hans-Peter Lenherr:** Auslöser dieser Interpellation von Markus Müller und Mitunterzeichnenden war offenbar die Berichterstattung in den Medien über die Haltung der Kantonsregierungen zum Verhältnis der Schweiz zur EU und in diesem Zusammenhang zur Option EU-Beitritt der Schweiz. Tatsächlich hat die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) eine Arbeitsgruppe – die so genannte Arbeitsgruppe „Europa-Reformen der Kantone“ (EuRefKa) – im Frühjahr 2004 beauftragt, die Vor- und die Nachteile eines EU-Beitritts und des bilateralen Wegs vertieft zu analysieren und den inneren Reformbedarf aus der Sicht der Kantone zu untersuchen. Im Hinblick auf den angekündigten Europabericht 2006 des Bundesrates wurde dazu ein Expertenbericht erarbeitet, der im Mai 2006 publiziert wurde und als Grundlage für eine Europadebatte und die Diskussion um die inneren Reformen dienen soll. Dieser Bericht ergänzt den 2001 publizierten Bericht „Die Kantone vor den Herausforderungen eines EU-Beitritts“.

Die Ergebnisse der beiden EuRefKa-Berichte stellen die Grundlage für eine Situationsanalyse der Kantonsregierungen dar. Die Expertisen zeigen, dass nicht nur der EU-Beitritt, sondern auch der bilaterale Weg zu Kompetenzverschiebungen zwischen der EU und der Schweiz einerseits und zwischen dem Bund und den Kantonen andererseits führt. Was die materiellen Auswirkungen betrifft, sehen bilaterale Abkommen praktisch immer eine Anpassung der Schweizer Rechtsordnung an das Gemeinschaftsrecht vor. Der sektorielle Ansatz kann dadurch zu Schwierigkeiten bei der Abgrenzung zum umfassenden Gemeinschaftsrecht führen. Dies kann wiederum eine Ausweitung des Gemeinschaftsrechts auf Gegenstände, die von den Abkommen nicht erfasst sind, zur Folge haben. Umfassende Teilnahmen an Regelungsbereichen der EU lassen nur in geringem Ausmass von der Schweiz gewünschte Einschränkungen zu. Durch die Teilnahme an zeitlich begrenzten EU-Programmen, aber auch aufgrund der Frage der unmittelbaren Anwendbarkeit einzelner Vertragsbestimmungen können Rechtsunsicherheiten für Bürgerinnen und Bürger sowie Behörden entstehen. Bei einem EU-Beitritt würde sich der Automatismus bezüglich der Übernahme von künftigem EU-Recht verstärken. Demgegenüber bestünden direkte Mitwirkungsmöglichkeiten im Vorfeld und während des Gesetzgebungsverfahrens in der EU. Insbesondere stünden der Schweiz beim Erlass der EU-Rechtsakte im Rahmen der – trotz aller Defizite – demokratisch legitimierten Verfahren auf EU-Ebene volle Mitwirkungsmöglichkeiten zu. Die Frage der Mitwirkung der kantonalen Parlamente stellt sich gemäss Expertise zudem unabhängig von der gewählten europapolitischen Option. Zusammenfassend ergibt sich somit aus dem Expertenbericht, dass der EU-Beitritt aus demokratiepolitischer und institutioneller Sicht gewisse Vorteile bei der Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik brächte. Der bi-

laterale Weg lässt aufgrund seines sektoralen Charakters zwar beschränkt Ausnahmen zu, führt aber gleichzeitig zu Rechtsunsicherheiten.

Diese Hauptkenntnisse des Expertenberichts stellen allerdings keinen Positionsbezug der Kantone dar und präjudizieren in keiner Weise die Haltung der einzelnen Kantonsregierungen. Der Expertenbericht soll und kann als Grundlage für eine allfällige Europadebatte und eine Diskussion um die inneren Reformen dienen, insbesondere auch hinsichtlich der Mitwirkung der kantonalen Parlamente an der europapolitischen Willensbildung. Ich komme damit zur Beantwortung der einzelnen Fragen der Interpellation.

*1. Ist der EU-Beitritt auch aus Sicht des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen eine ernsthafte Option?*

Der Regierungsrat geht mit der KdK einig, dass eine gemeinsame von den Kantonen formulierte Europastrategie für die zukünftige Entwicklung des Landes wichtig und nötig ist. Die neue Bundesverfassung räumt den Kantonen Mitwirkungsrechte in der Aussenpolitik ein; diese Rechte müssen die Kantone auch wahrnehmen. Diese Strategie soll in enger Zusammenarbeit von Bund und Kantonen erarbeitet werden. Bei einer nicht abgestimmten europapolitischen Strategie besteht das Risiko, dass die Position der Schweiz gegenüber der EU aufgrund unterschiedlicher Strategien und Bestrebungen geschwächt wird. Unabhängig von einem EU-Beitritt sind vor allem die Grenzkantone zunehmend mit der Vernetzung in den EU-Raum gefordert. Allerdings sind die Entwicklungen innerhalb der EU und die Weiterentwicklung des Verhältnisses der EU mit der Schweiz zurzeit noch wenig bekannt beziehungsweise absehbar. Unter diesen Umständen sind nach Auffassung des Regierungsrates die Voraussetzungen für eine Entscheidung für oder gegen einen EU-Beitritt nicht gegeben. Der Regierungsrat hat denn auch in seiner Stellungnahme zu einem schon früher von der EuRefKa erarbeiteten Strategiepapier zur Europapolitik bemängelt, dass die dort dargelegte Entscheidungsgrundlage einer breiten Analyse entbehre, welche die bisherigen Erfahrungen mit den bilateralen Verträgen aufzeigt. Auch seien mögliche Varianten des bilateralen Wegs nicht genügend thematisiert. Inzwischen ist der Europa-Bericht des Bundesrates eingetroffen. Der Bericht besagt im Wesentlichen, dass im Moment der bilaterale Weg zwar vorgezeichnet ist, ein EU-Beitritt auf Dauer aber nicht ausgeschlossen werden kann. Vielmehr ist die Situation laufend zu analysieren und der geeignete Weg im Interesse der Schweiz zu ermitteln. Diese Auffassung des Bundesrates deckt sich weitgehend mit derjenigen des Regierungsrates.

Unbehagen in Bezug auf einen möglichen EU-Beitritt äussert sich vorerst vor allem in folgenden Belangen: 1. Ein EU-Beitritt wird in verschiedenen Bereichen das schweizerische politische System beeinträchtigen. Betroffen wären nicht zuletzt die direkte Demokratie, der Föderalismus, die Staatsleitung, das Steuersystem und die Aussenwirtschaftspolitik. 2. Die Kantone erhielten bei einem EU-Beitritt durch den Einsitz in Arbeitsgruppen, Komitees oder anderen vorbereitenden Gremien die Möglichkeit zur Mitgestaltung auf EU-Ebene.

Demgegenüber müssten die Kantone vermehrt Aufgaben an den Bund abtreten und zunehmend Vollzugsaufgaben wahrnehmen. Das genaue Ausmass dieser Kompetenzverschiebungen ist derzeit nicht absehbar. 3. Die Tatsache, dass die Schweiz als EU-Mitglied die Möglichkeit zur Mitgestaltung hätte, ist grundsätzlich nicht zu bestreiten. Dies muss aber insofern relativiert werden, als sich innerhalb der EU eine Tendenz in Richtung dauerhafte oder fallweise Koalition zwischen Mitgliedsländern abzeichnet. Deutschland und Frankreich kennen eigene Koordinationstreffen bis auf die oberste Stufe und können so das Geschehen in der EU wesentlich mitprägen, wenn nicht gar vorsehen. Die Schweiz stünde in dieser Beziehung vergleichsweise isoliert da und könnte vermutlich nur fallweise Koalitionen schmieden. Damit wären die Einflussmöglichkeiten eher begrenzt. 4. In letzter Zeit haben sich zunehmend Anzeichen gehäuft, welche die Formen des Umgangs der EU mit den kleineren Staaten in einem negativen Licht erscheinen lassen. Auch das Scheitern des EU-Verfassungsentwurfs trägt nicht gerade zur Vertrauensbildung seitens kleiner Länder bei. 5. Ein Beitritt zur EU würde eine Erhöhung der Mehrwertsteuer bedingen. Die daraus resultierende Mehrbelastung könnte nur durch einen völligen Umbau des Steuersystems kompensiert werden. Zudem würde die Schweiz gewisse Wettbewerbsvorteile einbüßen, die sie aufgrund ihrer wirtschaftspolitischen Unabhängigkeit geniesst. Daraus zieht der Regierungsrat heute das Fazit, dass vorderhand der bilaterale Weg zwischen der Schweiz und der EU weiterzuverfolgen ist. Eine ernsthafte Option ist der EU-Beitritt damit aus heutiger Sicht nicht, er kann es jedoch in Zukunft werden. Dieser Zeitpunkt lässt sich aufgrund der unklaren Entwicklungen und des bestehenden Unbehagens aber noch nicht bestimmen.

*2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht der Konferenz der Kantonsregierungen, dass die Mitsprache der Kantone innerhalb der EU grösser sei als im Rahmen einer unabhängigen Eidgenossenschaft?*

Die Konferenz der Kantonsregierungen hat nicht die Mitsprachemöglichkeiten der Kantone innerhalb der EU mit denjenigen innerhalb der Eidgenossenschaft verglichen. Vielmehr ging es darum, die Mitwirkungsmöglichkeiten der Kantone bei der Weiterverfolgung des bilateralen Wegs einerseits und einem EU-Beitritt der Schweiz andererseits miteinander zu vergleichen. Gemäss dem vorliegenden Expertenbericht drängt sich vor dem Hintergrund des zusätzlichen Bedarfs an bilateralen Abkommen, der Reichweite des autonomen Nachvollzugs sowie der administrativen, logistischen und politischen Kosten des bilateralen Wegs insgesamt der Schluss auf, dass die Kantone ihre Interessen in der Regel besser im Rahmen einer EU-Mitgliedschaft wahrnehmen könnten. Die politische Diskussion über diesen Expertenbericht wird noch zu führen sein.

*3. Ist der Regierungsrat der Auffassung, diese Haltung – also das Anstreben der Option EU-Beitritt – widerspiegeln die Ansicht einer Mehrheit der Stimmbürger des Kantons Schaffhausen?*

Die Antwort dazu kann ich kurz halten. Die bisherigen Volksabstimmungen zu

europapolitischen Fragen haben klar gezeigt, dass die Stimmberechtigten des Kantons Schaffhausen den zurzeit eingeschlagenen bilateralen Weg unterstützen und im Moment keine weiter gehenden Lösungen befürworten.

*4. Wie erklärt sich der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen das Vorgehen der Konferenz der Kantonsregierungen? Widerspricht dieser europapolitische Aktivismus nicht diametral den Abstimmungsergebnissen der letzten 15 Jahre?*

Der nun vorliegende Expertenbericht wurde im Hinblick auf den Europabericht 2006 des Bundesrates erarbeitet. Er bildet eine wertvolle Grundlage für eine Europadebatte und die Diskussionen um die inneren Reformen. Die Kantone und damit auch die Kantonsregierungen kommen nicht darum herum, sich im Hinblick auf die künftigen europapolitischen Auseinandersetzungen mit der Rolle der Kantone in einem künftigen Europa zu befassen. Von europapolitischem Aktivismus kann nicht die Rede sein, sondern im Gegenteil gilt: *gouverner, c'est prévoir*.

*5. Was wird der Regierungsrat im Namen der KdK unternehmen, um sicherzustellen, dass die Abstimmungsentscheide und das Bekenntnis des Souveräns zum bilateralen Weg auch von den Kantonsregierungen respektiert werden?*

Der Regierungsrat hat seine Haltung im Rahmen der bisherigen Beratungen immer aktiv eingebracht und dabei auch seine Bedenken bezüglich eines EU-Beitritts geäußert. Er wird dies auch weiterhin tun. Die Konferenz der Kantonsregierungen hindert im Übrigen den Kanton Schaffhausen nicht daran, in europapolitischen Fragen eine differenzierte Haltung einzunehmen.

Auf die Frage des **Vorsitzenden** beantragt **Markus Müller** Diskussion.

Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Diskussion ist stillschweigend beschlossen.

**Markus Müller** (SVP): Ich bedanke mich bei Regierungsrat Hans-Peter Lenherr für die umfassende und kompetente Antwort. Wir messen die KdK natürlich an dem, was unsere Regierung tut, und wir glauben dieser und trauen ihr viel zu. Wir kennen nun die differenzierte Meinung unserer Regierung. Dies muss dem Volk auch kundgetan werden, weil wir im Kanton Schaffhausen etwas abseits der Zentren leben.

Ich habe einen kleinen Widerspruch festgestellt: Zuerst sagte Regierungsrat Hans-Peter Lenherr, die Entscheidung sei noch nicht getroffen, aber ein EU-Beitritt sei – basierend auf dem Volkswillen – keine Option. Es ist letztlich das Hauptanliegen der SVP, dass dieser Volkswille respektiert wird.

Ich habe dieses Jahr bereits viel Zeit in Deutschland verbracht. Wenn man über die Grenze blickt, bekommt man einen anderen Eindruck von der EU, als wir mit unserer Blauäugigkeit ihn haben. Die KdK müsste mit ihren Pressemeldungen vorsichtiger sein, denn der Bericht selbst gibt eben gerade –

entgegen den Pressemeldungen – keine Schwarz-Weiss-Antwort bezüglich der EU.

Den letzten Satz von Regierungsrat Hans-Peter Lenherr finde ich wichtig. Die Neuorganisation der KdK steht somit auf der Tagesordnung. Ich bin nun gespannt auf die folgenden Voten. Es sollen aber nicht nur die Wortgewaltigsten sprechen, auch die Volksmeinung ist einzubeziehen.

**Iren Eichenberger (ÖBS):** Markus Müller sagt, was viele denken, nämlich: Wir sind gut bedient mit den Bilateralen Verträgen und lassen am besten für alle Zeiten die Finger von der EU. Falls wir später zusätzlich etwas von dieser wollen, klopfen wir in Brüssel an und machen Bilaterale III und IV und und und. Im Übrigen lassen wir die EU links liegen und bleiben für uns.

Mir kommt das so vor wie ein Kind, das die Hand vor die Augen hält und meint, es sei damit für die Spielkameraden unsichtbar und könne sich so der Welt entziehen. Die EU aber ist kein lieber Spielkamerad, der mit uns „Gugus-dada“ spielt, wenn es uns gerade passt. Nein, die Europa-Union ist eine zunehmend mächtige Realität, die unabhängig von uns handelt und die Spielregeln beeinflusst, egal, ob wir mitmachen oder nicht. So bestimmt sie über die Öffnung des Strommarktes in Europa, regelt die Zulassung der Gentechnologie in der Landwirtschaft und wird zunehmend zum Sprecher für Europa bei Gatt und bei anderen Verhandlungen. Gerade bei den Gatt-Verträgen beispielsweise haben unsere noch 66'000 Bauern bekanntlich erhebliche Interessen zu wahren. Wenn allerdings der Rest Europas völlig anders tickt, nützt unsere eigenständige Position nicht viel. Die ÖBS-EVP-Fraktion ist daher überzeugt, dass mit den Bilateralen nicht das letzte Wort gesprochen sein kann. Vielmehr müssen wir uns auf lange Frist gesehen aktiv mit der EU auseinandersetzen und um den Beitrittspreis verhandeln. Es geht dabei nicht um Kohäsionszahlungen, sondern um die Erhaltung unserer wertvollsten Institution, der direkten Demokratie. Da bin ich mit der Regierung sehr einig.

Erst dann, wenn klare Facts auf dem Tisch liegen, können wir über „Beitritt ja oder nein?“ entscheiden. Wir von grüner Seite werden in der Demokratiefrage gnadenlos kritisch sein. Weiter sind wir klar der Meinung, dass sich Europa nicht selbstgefällig gegenüber dem Rest der Welt abschotten darf. Die globale Verantwortung geht über Europa hinaus, die Ressourcenprobleme – Wasser, Energie und so weiter – sind fair und partnerschaftlich zwischen Nord- und Südhalbkugel auszuhandeln.

Fazit: Der Bundesrat und die Kantonsregierungen haben für ein Mal richtig entschieden. Die Europa-Option muss bleiben. Und letztlich ist das Geschäft Aussenpolitik auch die ureigene Sache des Bundes.

**Hans-Jürg Fehr (SP):** Die KdK hat sich in der europapolitischen Diskussion Verdienste erworben, weil sie den Finger von den wirtschaftlichen Beziehungen zwischen unserem Land und Europa etwas wegnimmt und den politischen Zusammenhang betont. Folgenden Satz hat Regierungsrat Hans-Peter

Lenherr auch schon vorgelesen: „Aus demokratiepolitischer und institutioneller Sicht würde ein EU-Beitritt den Kantonen Vorteile verschaffen.“ Dieser Satz ist der Angelpunkt. Man soll von den politischen Dimensionen von Beitritt und Bilateralismus sprechen. Es ist nicht zuletzt dieser Ansatz, der meine Partei dazu bringt, für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zu sein. Der bilaterale Weg – das dürfen wir nicht übersehen – ist ein schleichender Souveränitätsverlust der Schweiz. Man bezeichnet dies allerdings als „autonomen Nachvollzug von Gesetzen“. Aber autonom ist daran fast nichts mehr. Die Bilateralen Verträge – das hat Regierungsrat Hans-Peter Lenherr zu Recht gesagt – bedeuten in der Regel, dass wir zu 100 Prozent europäisches Recht in unser Recht übernehmen. Sie bedeuten vor allem, dass wir die Fortentwicklung des jeweiligen Rechts im jeweiligen Bereich ohne neue Beschlüsse übernehmen müssen.

Ein weiterer Punkt, bei dem ein Souveränitätsverlust zu beobachten ist, betrifft unsere alltägliche Gesetzgebung in Bern. Es gibt keine Gesetzesrevision und kein neues Gesetz, in denen nicht ein Kapital „Kompatibilität mit dem europäischen Recht“ enthalten ist. Das heisst, wir versuchen jedes Gesetz und jede Gesetzesänderung an das europäische Recht anzupassen, weil eben ein realer Anpassungsdruck seitens der EU auf uns besteht. Das ist eine Realität, die heute wohl von niemandem mehr bestritten wird und die von der KdK ins Zentrum gerückt wurde.

Der entscheidende Unterschied zwischen Bilateralismus und Beitritt ist folgender: Wir haben bei beiden Wegen Souveränitätsverluste, beim Beitritt aber haben wir auch einen Souveränitätsgewinn, weil wir in Zukunft in Brüssel stimmberechtigt sind. Ich würde dies, meine Damen und Herren, nicht gering schätzen. Der Minderheitenschutz in der europäischen Union ist ausgeprägter als der Minderheitenschutz in der Schweiz, weil über fast alle relevanten Bereiche Einstimmigkeit hergestellt werden muss. Das heisst, jedes einzelne Land muss einverstanden sein und hat eine entsprechende Vetomacht. Wir haben das Ständemehr als Vetomacht der Kleinen. Die EU gibt aber jedem einzelnen Land dieses Widerstandsrecht.

Es ist ganz wichtig, dass man die künftigen europapolitischen Diskussionen um diesen Aspekt des politischen Souveränitätsverlusts beziehungsweise Souveränitätsgewinns führt. Dass ausgerechnet die Kantone – und nicht der Bund – der Meinung sind, sie würden besser fahren, dünkt mich doch eine sehr interessante Zwischenbilanz dessen zu sein, was die KdK getan hat.

Der Interpellant fragt, was der Regierungsrat unternehmen werde, um sicherzustellen, dass die Abstimmungsentscheide und das Bekenntnis des Souveräns zum bilateralen Weg auch von den Kantonsregierungen respektiert werde. Herr Fraktionpräsident Markus Müller, Sie könnten das Wort „Kantonsregierungen“ hier durch „SVP“ ersetzen. Wissen Sie, dass das grösste Risiko für den bilateralen Weg die SVP ist? Jedes Mal, wenn es drauf ankommt, sagt Ihre Partei nein. Sie sind auf der Bekenntnisebene für den Bilateralismus, aber wenn es konkret wird – Schengen/Dublin – sagen Sie nein.

Wenn es konkret wird – Ausweitung des Personenfreizügigkeitsabkommens – sagen Sie nein. Ich spreche zwar von der SVP und nicht vom Einzelmenschen Markus Müller, aber dieser vertritt hier immerhin seine Partei. Und nun, wo es zum dritten Mal eine Abstimmung gibt – Kohäsionsbeiträge an die neuen Mitgliedsländer in Mitteleuropa –, sagt die SVP wieder nein! Das grösste Risiko für den Bilateralismus sind diese ständig wiederkehrenden Volksabstimmungen, von denen eine einzige genügte, um das Ganze über den Haufen zu werfen.

**Samuel Erb** (SVP): Ich möchte noch ein paar kritische Bemerkungen an die Adresse der SP, der Euro-Turbos, anbringen. Welchen Nutzen würden wir aus einem Beitritt zur EU ziehen? Um es vorwegzunehmen: Ich kann keinen handfesten wirtschaftlichen Vorteil erkennen. Wir sind das Land mit der fast niedrigsten Arbeitslosenrate, während Deutschland, Frankreich, Italien oder Spanien Werte von gegen 10 Prozent aufweisen. Wir haben eine solide und stabile Währung, was sich in den Schweizer Zinssätzen widerspiegelt. Im Allgemeinen liegen sie zwischen 1 und 2 Prozent unter denjenigen des Euro. Stellen sie sich vor, welche Auswirkungen auf die Schweizer Wirtschaft und die Hypothekenschuldner es hätte, wenn wir nach einem EU-Beitritt höhere Zinsen bezahlen müssten! Unser Mehrwertsteuersatz beträgt 7,6 Prozent, während der europäische Minimalsatz, den wir zu übernehmen hätten, 15 Prozent und mehr betragen würde. Da wir im Gegensatz zu andern reich sind, müssten wir mehr in die Brüsseler Kassen einzahlen, als wir daraus erhielten. Wie viel das wäre, darüber sind sich die Experten uneinig. Die Schätzungen liegen bei rund 5 Mia. Franken jährlich, was für jede Schweizerin und jeden Schweizer Fr. 700.- pro Jahr bedeutet, Kinder und Säuglinge inbegriffen! Besonders die Schweiz muss sich keine Illusionen machen. Wir bleiben ein Kleinstaat, ob in der EU oder ausserhalb. Wenn die SP glaubt, die EU wäre bereit, für uns Ausnahmen zuzulassen, dann träumt diese Partei am helllichten Tag. Gibt es jemanden, der so blauäugig ist zu glauben, dass 450 Millionen Menschen ihre schwer erreichten und hart erkämpften Regeln zu ändern bereit sind, bloss um 7 Millionen reichen Schweizern das Leben zu erleichtern? Bei allem Respekt: Ich kann mir nicht vorstellen, dass etwas mehr als ein Dutzend Schweizer Europa-Parlamentarier, die wir schicken dürften, in einem Monsterparlament von 732 Mitgliedern viel ausrichten könnten. Im einflussreichen Ministerrat erhielten wir vielleicht 10 Stimmen von 350. Und damit wollen wir die EU prägen?

Noch ein paar Beispiele, was Persönlichkeiten zu einem EU-Beitritt sagen: Nicolas Hayek, Präsident des Verwaltungsrates der Swatch; Interview November 2005: „Bedauern Sie, dass die Schweiz nicht zur EU gehört?“ Antwort: „Nein, ganz und gar nicht, die EU produziert nur Gesetze, die mehr erschweren als erleichtern.“ Franz Jaeger, Professor für Wirtschaftspolitik an der Hochschule St. Gallen: „EU Beitritt als Grossrisiko! Als gravierend erweisen sich die monetären Einschnitte einer Aufgabe des Fränkens zugunsten

des Euro. Damit würde unsere Nationalbank ihre bislang eigenständige Inflationsbekämpfungspolitik über Nacht an die Europäische Zentralbank delegieren.“ Professor Dr. phil. Gerd Habermann, Berlin, Direktor des Unternehmerinstituts der Arbeitsgemeinschaft selbstständiger Unternehmer; Vortrag 2005 in Bern: „Europa braucht eine unabhängige Schweiz. Die Schweiz hat mehr zu verlieren als zu gewinnen.“ Novartis-Konzernchef Daniel Vasella; Finanz und Wirtschaft vom 17. Dezember 2005: „Unsere Demokratie mit dem dezentralen System und dem Föderalismus finde ich hervorragend, es fördert das Konkurrenzverhalten und den Wettbewerb.“ Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Hans-Ulrich Güntert** (FDP): Der Bundesrat hat sich in seinem Bericht zur Aussenpolitik noch vor den Sommerferien klar für den bilateralen Weg der Schweiz ausgesprochen. So wurden in erster Linie materielle und ideelle Ziele ins Zentrum des Berichts gestellt und nicht die Instrumente dazu. Wichtig dabei ist, dass alle künftigen Optionen der Bürgerinnen und Bürger offen zu halten sind! Man darf sagen, dass mit diesem Bericht ohne viel Aufhebens zur Versachlichung der Europa-Diskussion beigetragen wird. Aus freisinniger Sicht liegen diese Vorgaben richtig.

Es ist natürlich klar, dass vorausschauende Politik auch einen Blick auf das wirft, was neben dem bilateralen Weg so alles läuft und sich bewegt. Die europapolitischen Anschauungen unserer Nachbarn hören an der Schweizer Grenze nicht auf und so gehört es zu den Aufgaben aller Politikerinnen und Politiker, Beständenes zu hinterfragen und wo nötig Neues zu kreieren. Vorderhand auf dem bilateralen Weg einerseits, aber zusammen mit Europa andererseits! Laufende Lagebeurteilungen sind daher auf allen Stufen nötig und auch richtig! Die Schweiz ist definitiv keine Insel und tut gut daran, sich nicht abzuschotten. Den bilateralen Weg ständig zu torpedieren – als jüngstes Beispiel diene dazu das Referendum gegen das Osthilfegesetz – ist wenig hilfreich, ja sogar kontraproduktiv beim Ausbau des bilateralen Wegs. Das Volk hat sich nämlich entschieden, wie es weitergehen will. Wenn nun die laufenden Lagebeurteilungen auf Stufe Bund gemacht werden, so darf davon ausgegangen werden, dass auch die Kantone, ja sogar grössere Gemeinden über die Konsequenzen des bilateralen Wegs in Bezug zu ihren föderalen Systemen nachdenken oder neue und andere Szenarien andenken. Dies alles gehört zu einer zukunftsweisenden Politik. Die Konferenz der Kantonsregierungen ist aus freisinniger Sicht daher aufgefordert, laufend die Vor- und Nachteile des bilateralen Weges, aber auch die Konsequenzen eines allfälligen Beitritts zur EU zu beurteilen, immer nach neuster Lage der Dinge. Zusammengefasst muss gesagt werden, dass die Politik gegenüber unseren Nachbarländern offen, transparent und verständlich zu gestalten ist. Verweigerungspolitik bringt uns Einwohnerinnen und Einwohnern eines kleinen Landes nicht weiter.

Fazit: Die Fragen, die Markus Müller an die Regierung gestellt hat, kann man

zwar stellen, die Antworten seitens der Regierung sind zum jetzigen Zeitpunkt aber eher unverbindlich ausgefallen, was wiederum die Fragen von Markus Müller nicht zwingend macht. Mein persönliches Fazit lautet denn auch: „Zieht einem Leithengst der SVP das Kürzel ‘EU’ durch die Nüstern, dann wiehern die Pferde im Stall!“

**Gottfried Werner (SVP):** Lassen Sie mich einige Worte über die EU verlieren. Ich weiss, dass diese manchmal etwas provokativ tönen, schreien Sie trotzdem nicht allzu laut auf. Ich möchte Ihnen sagen, weshalb ich als freier Bürger Angst vor der EU habe und auch haben darf. Die EU wurde einmal aus der Taufe gehoben, damit die grossen europäischen Länder wie Frankreich, Deutschland und so weiter nicht mehr Krieg gegeneinander führen. So verrückt es klingen mag, heute bewegt sich die EU in die entgegengesetzte Richtung. Es vergeht kaum ein Tag, ohne dass aus dem Machtzentrum Brüssel eine neue Verordnung, ein Gesetz oder ein Erlass kommt, mit welchen die europäischen Menschen geknechtet, die Arbeitenden versklavt und die Rechte der einzelnen Nationen aus den Angeln gehoben werden sollen. Solange wir noch eine freiheitliche Demokratie sind, dürfen und müssen wir uns gegen solche drohenden Machenschaften zur Wehr setzen. Ja wir sind verpflichtet, unsere Selbstständigkeit, unsere Neutralität, unsere schweizerischen Eigenheiten und Rechte gegenüber diesen bösen Absichten aus Brüssel zu verteidigen. Mein Gefühl sagt mir, dass eine Gefahr droht, eine Gefahr, wie sie schon einmal eine Generation vor uns in unserem Nachbarland entstanden ist. Wollte da nicht jemand ein Reich schaffen, das 999 Jahre oder noch länger dauern sollte? Wehret den Anfängen! Und solange wir uns noch frei wehren können, soll das auch jedermann tun dürfen, der vor allem dem Diktat aus Brüssel in den nächsten Jahren nicht hilflos ausgeliefert sein will. Vor etlichen Jahren sagte sogar ein deutscher Bundeskanzler: „Die Geister, die wir riefen ...“ Mehr brauche ich dazu nicht zu sagen.

**Willi Josel (SVP):** Ich komme auf die Äusserung aus den Reihen der FDP zurück, die SVP sei gegen den bilateralen Weg. Das stimmt überhaupt nicht! Es geht uns bei der Milliarde für die Ostländer nur darum, dass man jetzt das Füllhorn öffnet, dass aber nachher, wenn wir noch weiter zur Kasse gebeten werden, das Volk nichts mehr zu sagen hat. Deshalb wurde das Referendum ergriffen.

Sie vertreten auf Ihrer Seite grossteils die Mieter. Schauen Sie sich einmal die Zinsen bei uns in der Schweiz und die Hypothekarzinsen in Deutschland an. Sie werden merken: Wenn wir der EU beitreten, bezahlen alle Mieter massiv mehr.

Hans-Jürg Fehr hat die SVP angegriffen und sich jetzt aus dem Staub des Ratssaals gemacht. Sagen Sie ihm doch bitte: Gut ist es, dass es die SVP gibt.

**Jürg Tanner** (SP): Das Votum von Gottfried Werner veranlasst mich, ans Rednerpult zu treten. Natürlich sind Ängste vorhanden. Das ist auch begreiflich. Es ist auch so, dass viele Menschen aus den EU-Ländern uns sagen: Super, seid ihr nicht dabei. Aber: Wir können nicht wissen, wie es wäre, wenn es diese EU nicht gäbe. Man kann ja nicht zwei Leben führen. Eines dieser Vorurteile – es wird auch immer wieder von der SVP selbst zementiert – besagt, diese Gesetzesmaschinerie knechte die Menschen. Wenn Sie jedoch verfolgen, was in Tat und Wahrheit geregelt wird, so stellen Sie fest, dass es sich keineswegs um neue Bereiche handelt. Nein, es sind einfach in allen Ländern verschiedenen geregelte Bereiche, die nach und nach vereinheitlicht werden. Und nun, ihr Superpatrioten, die Schweiz war Anfang des 18. Jahrhunderts ebenfalls eine solche zersplitterte Gemeinschaft. Die Stadt hatte ein Recht, die Landschaft auch, Zürich ein weiteres, es gab Brückenzölle und so weiter und so fort. Es war offensichtlich zum Verzweifeln. Und da hat der Motor der Gesellschaft – die Wirtschaft – versucht, die Schweiz auf irgendeine Art und Weise zu vereinheitlichen. Es ist noch gar nicht lange her. Damals hatten die Leute Angst, was nur begreiflich ist. Es kam sogar zu einem Krieg, bei dem es vordergründig um religiöse Gefühle ging, im Hintergrund aber um den Kampf Stadt gegen Landschaft. Wie es herauskam, wissen Sie. Wir haben seit 1848 diesen Bundesstaat, der Zug um Zug das Recht vereinheitlichte. Sie sind nicht überrascht: Zuerst war es das Obligationenrecht, dann das Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz und schliesslich das Zivilgesetzbuch. Wir haben auch heute noch eine Regelungszersplitterung, von der die SVP sagt, sie wolle sie nicht. Wir haben immer noch flurgesetzliche Bestimmungen, in allen Gemeinden haben wir verschiedene Bauordnungen. Die Architekten sind hell begeistert davon, dass sie in Büttenhardt nicht gleich bauen können wie in Lohn.

Es gibt diese Ängste, zugegeben. Aber wir müssen uns auch darum bemühen zu verstehen, worum es hier tatsächlich geht. Dass in der EU nicht immer alles von Anfang an richtig ist, kann niemand ernsthaft bestreiten. Das war aber in der Schweiz auch nicht viel besser. Wir müssen diese Parallelen sehen und dürfen nicht immer nur die ganze EU-Entwicklung verteufeln. Was die EU versucht, ist eine Herkules-Aufgabe. Immerhin – so wurde heute gesagt – hat man etwas fertig gebracht: eine kriegslose Periode hier in Europa. Dass in diesem Europa Menschen versklavt werden, ist ein harter Ausspruch. Gehen Sie nach Afrika und nach Südamerika, dort sind die Menschen annähernd versklavt, sicher aber nicht bei uns im reichen Europa.

**Markus Müller** (SVP): Ich fand die Diskussion gut. Die Antwort des Regierungsrates war vernünftig. Deshalb bin ich befriedigt. Ich hätte gern noch etwas zu Hans-Jürg Fehr gesagt, aber dieser ist momentan nicht im Saal. Ich werde es direkt mit ihm besprechen. Wichtig und sinnvoll ist, dass auch die Kantone betrachtet werden. Ein nächster Schritt wäre die Betrachtung der Gemeinden.

## 5. Interpellation Nr. 4/2006 von Thomas Hurter vom 5. April 2006 betreffend Anpassung des obligatorischen schulzahnärztlichen Untersuches

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2006, S. 234/235

**Thomas Hurter (SVP):** Es geht nicht um den schulärztlichen Dienst, sondern wir bleiben beim Beissen. Es geht um die Schulzahnklinik, das heisst um den schulzahnärztlichen Dienst. Ich möchte Ihnen kurz begründen, weshalb ich die Interpellation eingereicht habe. Im März dieses Jahres hat der Regierungsrat eine Vereinfachung im Zusammenhang mit dem schulärztlichen Untersuch bekannt gegeben. Und zwar hat er beschlossen, dass diejenigen Kinder, die bereits auf privater Basis in einem Untersuch sind, nicht mehr am schulärztlichen Untersuch teilnehmen müssen. Ich glaube, dass es möglich wäre, dies auch im schulzahnärztlichen Bereich ähnlich zu lösen. Des Weiteren haben wir den Voranschlag 2006 behandelt. Darin wird vom sinkenden Nettoergebnis gesprochen und auf Probleme bei der Stellenbesetzung hingewiesen. Zusätzlich haben wir den WoV-Bericht 2004, in dem ebenfalls von Stellenproblemen die Rede ist. Schliesslich gibt es Kantone, die den Schulzahnarzt oder die Schulzahnklinik anders handhaben. Zu guter Letzt sind negative Stimmen vor allem in Bezug auf die periodisch stattfindenden Untersuchungen in den Klassen zu hören.

All diese Gründe haben mich zur Einreichung der Interpellation veranlasst. Ich betone: Es geht mir nicht um die Abschaffung der Schulzahnklinik, sondern darum, dass wir eine genaue Überprüfung der aktuellen Situation vornehmen und dass wir über einen kantonalen Vergleich verfügen. Vielleicht können wir daraus auch eine Qualitätshaltung generieren und vielleicht kann eine Vereinfachung einzelner Abläufe erreicht werden.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Thomas Hurter thematisiert mit seiner Interpellation ein staatliches Dienstleistungsangebot für Schülerinnen und Schüler, das sich in den vergangenen zehn Jahren qualitativ erheblich verändert und auch verbessert hat. Die kantonale Schulzahnklinik hat sich als auch in Fachkreisen anerkannte und geachtete zahnmedizinische Institution positioniert und verfügt über ein breit gefächertes Angebot, das sowohl den Bereich der Prävention als auch denjenigen der eigentlichen Behandlung abdeckt. Dazu gehören Untersuchungen, Gruppen- und Individualprophylaxe, allgemeine Behandlungen, Zahnstellungskorrekturen und die diesbezüglichen Narkosebehandlungen. Die Klinik stellt sicher, dass die Kinder und Jugendlichen in unserem Kanton bereits in frühen Jahren von bestens qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Klinik erfasst, untersucht und behandelt sowie altersgerecht, aber konsequent über die richtige Zahn- und Mundpflege instruiert werden. Sie stellt ein kostengünstiges, fachlich einwandfreies Behandlungsangebot zur Verfügung, das auch Kindern aus weniger begüterten Familien offen ist, das zu wählen aber den Erziehungsberechtigten selbstver-

ständig frei steht. Sie leistet mit ihrer stark auf Prävention ausgerichteten Arbeit in den Schulen einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung und damit zum Wohlbefinden unserer Jugend. Wir leben in einer Zeit, in der wir vermehrt über die Konsequenzen falscher Ernährung nachzudenken haben und uns Gedanken darüber machen müssen, wie Kinder und Erwachsene durch geeignete Präventivmassnahmen vor durch Übergewicht oder gar Fettleibigkeit verursachten Krankheiten bewahrt werden können. Ziel dieser Überlegungen und Massnahmen ist es auch, das öffentliche Gesundheitswesen von den enormen Folgekosten, die in diesem Zusammenhang in den nächsten Jahren zu erwarten sind, wenigstens teilweise zu verschonen beziehungsweise zu entlasten. In diesem Kontext ist die Bedeutung von Institutionen, wie sie Schulzahnkliniken darstellen, nicht hoch genug einzuschätzen. Und trotzdem ist es richtig und wichtig, sich Gedanken über allfällige Neuorientierungen oder Korrekturen des Angebotes zu machen. Der Regierungsrat hat sich daher eingehend mit den von Thomas Hurter gestellten Fragen befasst und nimmt dazu gerne Stellung.

*Wie hoch ist der Anteil der Schulkinder, die bereits bei einem privaten Zahnarzt in Behandlung oder bei einem Untersuch waren?*

Laut Statistiken der Schulzahnklinik gehen etwa 25 bis 30 Prozent der Kinder zum Privatzahnarzt. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass ein Teil derjenigen Eltern, die auf dem Formular ankreuzen, mit ihrem Kind zum Privatzahnarzt zu gehen, dies in Tat und Wahrheit nicht tun. Wird die obligatorische Untersuchung abgeschafft, ist davon auszugehen, dass sehr viele Kinder überhaupt nicht mehr untersucht und behandelt werden. Im Vergleich zu den diesbezüglich resultierenden Konsequenzen ist es beinahe bedeutungslos, wenn ein paar Kinder allenfalls zwei Mal untersucht werden. Für viele Eltern ist es ganz einfach eine Entlastung, wenn sie sich dank der Reihenuntersuchung der Schulzahnklinik nicht selbst um eine Untersuchung beim Privatzahnarzt kümmern müssen. So wird auch die regelmässige Kontrolle nicht vergessen. Für die Untersuchungen auf dem Land setzt die Schulzahnklinik den Klinikwagen ein. Die Eltern müssen somit nicht mit den Kindern in die Stadt kommen. Eine Reihenuntersuchung dauert durchschnittlich zwischen vier und fünf Minuten pro Kind.

Thomas Hurter behauptet in seinem einleitenden Text, dass „sehr viele“ Eltern ihre Kinder bereits vor der obligatorischen Schulpflicht bei einem Zahnarzt untersuchen oder behandeln lassen. Die Erfahrung der Schulzahnklinik ist eine andere: Bei der ersten Reihenuntersuchung im Kindergarten werden kaum Kinder angetroffen, die schon behandelt worden sind. Ob sie schon einmal untersucht worden sind, kann nicht festgestellt werden. Zu beachten ist indessen, dass viele Probleme gerade im Vorkindergartenalter entstehen, in einer Zeit also, wo die Schulzahnklinik noch nicht aktiv ist. Dann wird aber jeweils trotzdem die Schulzahnklinik zu Hilfe gerufen und sie muss gleichsam „das Feuer löschen“. Dies erweist sich oft als undankbare Aufgabe. Regelmässig werden zudem Kinder im Vorkindergartenalter von den Kinderärzten

an die Schulzahnklinik überwiesen. Im Lichte dieser Feststellungen muss die angeführte Behauptung von Thomas Hurter also eher bezweifelt werden.

*Entsprechen die Zahndefekte und Korrekturen, die vom schulzahnärztlichen Dienst festgestellt werden, dem Durchschnitt der festgestellten Zahndefekte und Korrekturen in privaten Zahnarztpraxen?*

Man ist versucht, aufgrund der Formulierung dieser Frage eine gewisse Voreingenommenheit des Interpellanten gegenüber der Schulzahnklinik anzunehmen, wird doch zumindest ansatzweise suggeriert, die "privaten Praxen" seien das Mass aller Dinge und die Anzahl der Befunde der Schulzahnklinik müsste diesen angeglichen werden. Dabei wird aber verkannt, dass die Zahnärzte in der Schulzahnklinik die Spezialisten in der Kinderzahnmedizin sind, welche sich jeden Tag vollumfänglich mit den jungen Patienten auseinandersetzen. Dies kann von den privaten Praxen kaum behauptet werden, waren sie doch jahrelang nicht an der Kinderzahnmedizin interessiert, denn diese ist eigentlich die schwierigste Sparte der Zahnmedizin. Das „Institut der deutschen Zahnärzte“ kommt in einer aktuellen Studie zum Schluss, dass die Behandlung von Kindern für den Zahnarzt einen erhöhten körperlichen und intellektuellen Aufwand verursacht. Seit den Befunden gilt – wie übrigens in zahlreichen anderen Berufen sinngemäss ebenfalls – die Regel: „2 Zahnärzte, 3 Meinungen.“

Folgende Punkte sind zu bedenken: 1. Vieles ist nicht klar im Sinne einer eindeutigen „Schwarz-Weiss-Zuordnung“; es gibt eine erhebliche Grauzone mit verschiedenen Möglichkeiten, und zwar sowohl was die Diagnose als auch was die Behandlung betrifft. 2. Eine Reihenuntersuchung ist nicht vergleichbar mit einer individuellen Untersuchung. Bei einer individuellen Untersuchung können andere diagnostische Mittel eingesetzt werden und es kann den Eltern viel mehr erklärt und gezeigt werden. 3. Für einige Privatzahnärzte kann ein Kind oftmals „high stress, low profit“ bedeuten. Also kann allenfalls eine Tendenz bestehen, gewisse Dinge lieber nicht zu machen. Dies kann zu einer geringeren Anzahl von Befunden führen.

*Gemäss den Ausführungen im Geschäftsbericht 2004 der WoV-Dienststellen wurden bei der Schulzahnklinik vor allem Ertragsschwierigkeiten erwähnt, die im Zusammenhang mit der personellen Besetzung der Schulzahnklinik standen. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, eine Lösung ohne eine eigene Schulzahnklinik zu treffen, wie sie zum Beispiel bereits der Kanton Solothurn kennt (Leistungsvereinbarungen mit den „privaten“ Zahnärzten)?*

Thomas Hurter scheint in diesem Punkt nicht gut informiert zu sein. Die Stadt Olten im Kanton Solothurn zum Beispiel hat eine eigene Schulzahnklinik. Kleinere Gemeinden können aus finanziellen Gründen keine eigene Schulzahnklinik führen; sie sind daher darauf angewiesen, mit "privaten" Zahnärzten Verträge abzuschliessen. Die Privatisierung der Schulzahnklinik in Dübendorf wurde im Jahr 2005 von den dort praktizierenden Privatzahnärzten abgelehnt. In Winterthur besteht ein Dualsystem, nämlich eine Schulzahnklinik plus Verträge mit Privatzahnärzten. Dies führt teilweise zu

recht schwierigen Situationen. Feuerthalen, Flurlingen, Langwiesen und Uh-wiesen hatten früher für die Reihenuntersuchungen Verträge mit Privatzahn-ärzten. Auf Anfrage dieser Gemeinden und der untersuchenden Privatzahn-ärzte hat die Schaffhauser Schulzahnklinik diese Aufgabe – selbstverständ-lich gegen angemessene Bezahlung – übernommen. Die Schaffhauser Schulzahnklinik verfügt – wie bereits erwähnt – über einen Klinikwagen, um die Reihenuntersuchungen in den Landgemeinden direkt beim Schulhaus durchzuführen. Rein logistisch ist es für die Privatzahnärzte nicht möglich, die Reihenuntersuchungen zeitgerecht und vor Ort, wie dies in den letzten zehn Jahren in der Schulzahnklinik der Fall war, durchzuführen. Zudem ist eine private Praxis kaum in der Lage, wie unsere Schulzahnklinik jeden Arbeitstag von 07.00 – 19.00 Uhr durchgehend und auch am Samstagmorgen geöffnet zu haben. Das sind 64 Stunden pro Woche während 51 Wochen pro Jahr.

Offen wären bei einer Vergabe an private Zahnärzte folgende Fragen: Was ist mit der Prophylaxe? Werden sie diese anbieten? Oder muss der Kanton diese Dienstleistung weiterhin selbst anbieten? Schliesslich würden verschiedene Organisationsmodelle parallel laufen und sich teilweise behindern, an-statt dass das gesamte Angebot wie heute effizient und einheitlich von einer Stelle aus organisiert und vollzogen würde. Detailliertere Angaben zu den er-rechneten Kosten liegen vor und ich kann sie bei Bedarf gerne machen. Es ist daran zu erinnern, dass im Jahre 2003 der damalige Präsident der Schaff-hauser Zahnärztesgesellschaft (SZG) erklärt hat, diese sei daran interessiert, dass die Schulzahnklinik gut funktioniere, denn die Privatzahnärzte könnten die Kinder nicht behandeln. Für den Regierungsrat ist es undenkbar, dass der Kanton eine gut funktionierende WoV-Dienststelle einige Jahre nach ihrer erfolgreichen Reorganisation wieder schliesst und dass die Bevölkerung für die gleiche Dienstleistung anschliessend viel mehr bezahlen müsste, nur weil aufgrund der neuen Arbeitsmarktlage allenfalls einige Zahnärzte oder Kiefer-orthopäden doch noch ein wenig Arbeit aus diesem Kundensegment gebrau-chen könnten. Dies wäre de facto nichts anderes als eine Subventionierung privater Betriebe.

*Gemäss dem Staatsvoranschlag des Kantons Schaffhausen 2006 wird es immer schwieriger, die Stellen mit kompetenten Fachleuten zu besetzen. Was gedenkt der Regierungsrat in dieser Situation längerfristig zu unterneh-men?*

Bei den Allgemeinzahnärzten besteht diese Personalproblematik aufgrund des In-Kraft-Tretens der Bilateralen Verträge mit der EU nicht mehr. Die Ar-beitsmarktsituation in der Zahnmedizin hat sich in den letzten zwei Jahren völlig verändert und entschärft. Bei den Kieferorthopäden liegt die Proble-matik in den Tarifen. Sie sind in der Kieferorthopädie (Zahnstellungs-korrekturen) derart hoch, dass ein Kieferorthopäde in einer Privatpraxis ganz einfach ein Vielfaches von dem verdienen kann, was er in der Schul-zahnklinik, also beim Kanton, erhalten würde. Dieser Unterschied ist nicht mit Marktzulagen zu kompensieren. Es kommt noch dazu, dass die

Kieferorthopäden aus dem EU-Raum wegen des In-Kraft-Tretens der Bilateralen Verträge im Gegensatz zu früher in der Schweiz eine eigene Praxis eröffnen dürfen. Dadurch ist die Schulzahnklinik als Arbeitgeber nicht mehr attraktiv (siehe auch Geschäftsbericht 2005) oder sie wird als Sprungbrett benützt mit allen negativen Konsequenzen, welche dies für die Klinik mit sich bringen kann (wie in einem Fall bekannt ist). Wenn nun eine kieferorthopädische Stelle während einer gewissen Zeit nicht besetzt wird, hat dies effektiv erhebliche Konsequenzen auf das Rechnungsergebnis. Trotz allem ist es der Klinikleitung indessen immer gelungen, die Stellen mit sehr kompetenten Fachleuten zu besetzen.

*Ist der Regierungsrat bereit, den obligatorischen Schulzahnarztbesuch ähnlich zu regeln, wie er dies mit dem schulärztlichen Dienst geregelt hat?*

Grundsätzlich sind die beide Dienste und die von ihnen zu erfüllenden Aufgaben nicht vergleichbar. Die Aufgaben des schulärztlichen Dienstes umfassen gemäss der Verordnung über die schulärztliche Tätigkeit vom 7. November 1995 (SHR 410.61; basierend auf Art. 11 Abs. 1 des Schulgesetzes vom 27. April 1981) die Beratung von Schulbehörden, Aufsichtskommissionen, Schulleitungen, Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schülern in schulärztlichen Fragen, die Überwachung des Gesundheitszustandes und des Impfstatus (Formulierung gemäss der am 1. August 2006 in Kraft getretenen Änderung angeführter Verordnung), prophylaktische beziehungsweise präventivmedizinische Massnahmen, die Gesundheitsförderung im Sinne einer Beratung der Aufsichtsbehörden, der Lehrerschaft und der Erziehungsberechtigten. Die am 14. März 2006 beschlossene Neuregelung umfasst formal unter anderem obgenannte Änderung des Auftrages des schulärztlichen Dienstes. In materieller Hinsicht strebt sie eine modifizierte Form der schulärztlichen Reihenuntersuchungen sowie die Überwachung des Impfstatus und das Angebot zur Vervollständigung des Impfschutzes an. Neu sollen präventivmedizinische Massnahmen an der Volksschule geschaffen werden mit dem Ziel, das Gesundheitsbewusstsein und das Gesundheitsverhalten der Lernenden nachhaltig zu verbessern. Diese Änderungen wurden im Reglement über die schulärztliche Tätigkeit vorgenommen, das vom Erziehungsdepartement zu genehmigen ist. Zu beachten ist, dass sie initialisiert worden sind, weil das bis anhin zur Anwendung kommende System der schulärztlichen Reihenuntersuchung heutigen aktuellen Bedingungen respektive Anforderungen nicht mehr entspricht. Die medizinisch relevanten Problemfelder im Kindes- und Jugendalter haben sich nämlich in den vergangenen Jahren markant verändert. Hier waren beziehungsweise sind die nötigen Korrekturen vorzunehmen.

Anders verhält es sich mit dem Aufgabenbereich der Schulzahnklinik. Hier stellen die so genannten Reihenuntersuchungen nur einen kleinen Teil der zu erfüllenden Aufgaben dar; sie sind auch den aktuellen, zahnmedizinisch relevanten Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen angepasst. Zudem geht es wie bereits eingangs erwähnt noch um folgende Aufgaben: Gruppen- und In-

dividualprophylaxe, konservierende Behandlungen, Zahnstellungskorrekturen und Narkosebehandlungen. Im Schulgesetz findet sich die entsprechende Rechtsgrundlage in Art. 11 Abs. 2 und Art. 85a. Des Weiteren kommen das Dekret über die Ausrichtung von Kantonsbeiträgen an die Behandlungskosten der Schulzahnklinik vom 20. September 1993 sowie die Verordnung über den Betrieb und das Behandlungsangebot der Schulzahnklinik vom 3. Mai 1994 zur Anwendung. Aufgrund dieser Ausführungen steht es für den Regierungsrat fest, dass zurzeit kein Handlungsbedarf in Bezug auf eine Änderung dieser Regelungen besteht.

Erlauben Sie mir abschliessend noch folgende Anmerkungen: Die Schulzahnklinik ist eine nach Ansicht des Regierungsrates gut organisierte, effizient und qualitativ gut arbeitende Dienststelle, die den Kanton verhältnismässig wenig kostet. Sehr viele Personen im Kanton profitieren von dieser Dienstleistung und sind auch zufrieden. Die Schulzahnklinik bietet eine umfassende zahnärztliche Dienstleistung für Kinder und Jugendliche unter einem Dach und auf hohem Niveau. Was die Infrastruktur und die Behandlungsmethoden betrifft, steht unsere Schulzahnklinik auf dem neusten Stand. Ihr Hygienekonzept ist mit dem Traysystem als fortschrittlich zu bezeichnen. Unsere Schulzahnklinik hat in der ganzen Schweiz die längsten Öffnungszeiten. Ausserhalb des Kantons Schaffhausen gilt unsere Schulzahnklinik gar als Musterbetrieb. Das Konzept ist unter anderem in Luzern übernommen worden. Im Übrigen hat eine fünfköpfige Delegation aus dem Kanton Genf unsere Schulzahnklinik besucht, das Konzept studiert und teilweise übernommen. Die Schulzahnklinik in Schaffhausen hat, abgesehen von der Schulzahnklinik in Genf, den tiefsten und seit 1994 unveränderten Taxpunktwert von Fr. 2.- für konservierende Behandlungen. In den meisten Schulzahnkliniken beträgt er Fr. 3.10, in den Privatpraxen in Schaffhausen mehrheitlich zwischen Fr. 3.50 und Fr. 4.-, zum Teil noch darüber. Trotz diesem günstigen Tarif ist die Schulzahnklinik in Schaffhausen wirtschaftlich einer der erfolgreichsten Betriebe in der Schweiz. Die Schulzahnklinik bietet also für wenig Geld eine optimale, auch aus sozialpolitischen Gesichtspunkten wichtige Dienstleistung, von der alle profitieren können und auf die der Kanton Schaffhausen nicht verzichten sollte. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

**Thomas Hurter (SVP):** Ich bin mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden und wünsche eine kurze Diskussion.

Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Diskussion ist stillschweigend beschlossen.

**Thomas Hurter (SVP):** Zum Anteil der Schulkinder, die vor den Reihenuntersuchungen noch gar nie beim Zahnarzt gewesen sind: Das ist ein städtisches Phänomen. Wie aber sieht es in Bezug auf den ganzen Kanton Schaffhausen aus?

Bei der Aussage zu den privaten Institutionen handelt es sich um eine Meinung. Ich glaube nicht, dass die heutigen Privatzahnärzte nicht an den Kindern interessiert sind.

Zu den anderen Lösungen: Ich finde es schade, dass man nur gerade Solothurn herangezogen hat. Olten liegt in Solothurn, das ist richtig, aber es gibt auch den Kanton Solothurn, und in diesem wurde die Angelegenheit anders gelöst. Schade, wurden nicht auch die anderen Kantone angeschaut.

Zu guter Letzt finde ich es spannend, dass man die Öffnungszeiten der Schaffhauser Schulzahnklinik als Qualitätsmerkmal benennt und dass man bei einem sinkenden Nettoergebnis von „wirtschaftlich erfolgreich“ spricht.

Wir hier werden Jahr für Jahr WoV-Berichte und Staatsvoranschläge prüfen. In diesen finden sich Bemerkungen, mit denen die betreffenden Dienststellen etwas erreichen wollen. Ich finde es schade, wenn wir diese Bemerkungen nur zur Kenntnis nehmen und nichts Konstruktives aus ihnen machen. Gerade das Problem der Qualitätsverluste – und hier spreche ich das Personal an – müsste an die Hand genommen werden. Dass man alle Stellen besetzen konnte, ist nicht unbedingt eine Aussage, die für mich zählt. Die Kundenzufriedenheit beläuft sich laut Staatsvoranschlag auf 97 Prozent. Ich spreche aus Erfahrung: Bis heute habe ich als Vater von zwei schulpflichtigen Kindern noch nie eine solche Kundenumfrage ausgefüllt, weil ich keine erhalten habe. Mich würde interessieren, wie diese zustande kam.

Schliesslich finde ich es schade, dass man nicht versucht, mit relativ geringem Aufwand eine Verbesserung bei den periodischen Untersuchungen zu erzielen.

**Daniel Fischer (SP):** Ich äussere mich insofern als Betroffener, als ich jährlich mit meiner Klasse eine Stunde im Wartzimmer der Schulzahnklinik verbringe. Die ersten beiden Fragen von Thomas Hurter kommen relativ harmlos daher. Bei Frage 3 sieht man aber, dass es im weitesten Sinn vermutlich um die Abschaffung der Schulzahnklinik geht. Dagegen setze ich mich vehement zur Wehr. Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat die Gründe für eine Beibehaltung der Schulzahnklinik sehr gut erläutert. Wir haben ein breit gefächertes Angebot, das noch einigermaßen bezahlbar ist. Und es gibt immer noch Schüler, die keinen privaten Zahnarzt aufsuchen, obwohl die Eltern die entsprechende Rubrik angekreuzt haben. Diese Eltern merken erst nach der Reihenuntersuchung, dass die Zahnlandschaft ihrer Kinder einem Emmentaler Käse gleicht.

Thomas Hurter, wenn Sie sich für eine Verbesserung in diesem Bereich einsetzen wollen, dann vielleicht bei den örtlichen räumlichen Verhältnissen. Ich werde aufgeboten, mit meinen 24 Erstklässlern in der Schulzahnklinik eine Stunde in einem Raum zu verbringen, der die Grösse von 2 x 3 Metern hat, mit 15 Sitzplätzen (Kindergartengrösse!). Das ist enorm eng und kommt Käfighaltung gleich. Vielleicht könnte man im Dienste der Attraktivität diesbezüglich einmal etwas ändern.

**René Schmidt** (ÖBS): Endlich einmal ein Thema, mit dem alle Erfahrungen haben: mit dem Kampf gegen die Karies – den Sie alle gewonnen haben – und dem Kampf gegen sehr hohe Honorarrechnungen. Der zweite Punkt ist für mich das Hauptthema. Wenn ich das Votum von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel höre, bin ich eigentlich zufrieden. Ich meinte nämlich ursprünglich, der Interpellant reite eine Attacke auf die Leistungen des Kantons, auf dessen Beiträge und auf die zahnärztlichen Behandlungen. Wir haben uns zu diesem Thema in der ÖBS-EVP-Fraktion einige Gedanken gemacht. Wir möchten, dass alle Kinder – und zwar vom Kindergarten bis zur Oberstufe – eine zahnärztliche Untersuchung kostenlos erhalten. Die Gesunderhaltung der Kauorgane muss möglichst kostengünstig abgedeckt werden. Die Schulzahnklinik bietet hier der Bevölkerung eine kostengünstige Möglichkeit. Dabei nimmt die Prophylaxe einen hohen Stellenwert ein.

Auch in Zukunft soll der Kanton grundsätzlich Beiträge ans Löcherflicken und an schulzahnärztliche Kontrollen bei Kindern bezahlen. Vor allem Kinder aus sozial schwachen Familien würden sonst darunter leiden. Wie die Schulzahnuntersuchung organisiert werden kann, ist zu überprüfen. Sicher hat die Reihenuntersuchung in der Schulzahnklinik den Vorteil, dass praktisch alle Kinder eine Kontrolluntersuchung erhalten. Aber auch eine Lösung für die jährliche Zahnuntersuchung im ähnlichen Sinne wie bei den Schulärzten – also mit privat praktizierenden Vertragszahnärzten auf der Basis einer Leistungsvereinbarung – oder sogar die freie Zahnarztwahl der Eltern mit einem Gutscheinsystem könnten wir uns vorstellen. In welchem Umfang Beiträge an die Behandlungskosten geleistet werden können, muss ausgelotet werden und ist abhängig zum Beispiel vom steuerbaren Einkommen.

Es ist nicht die Meinung, einen Leistungsabbau vorzunehmen, damit der Kanton sparen kann. Wir halten lediglich die Türe für wirtschaftliche Lösungen offen, die auf einer staatlichen Schulzahnklinik oder einer Leistungsvereinbarung mit privat praktizierenden Zahnärzten basieren kann. Der Kanton soll sich aber immer beteiligen. Insofern bietet uns die Interpellation von Thomas Hurter eine willkommene Gelegenheit, die Organisation der Schulzahnklinik zu überprüfen.

**Elisabeth Bühner** (FDP): Auf den ersten Blick müsste die FDP-CVP-Fraktion das Anliegen von Thomas Hurter unterstützen. Der Interpellant setzt auf die Eigeninitiative der Eltern und schlägt vor, Reihenuntersuchungen teilweise auf privater Basis durchzuführen. Im Sinne einer erfolgreichen Schulzahnpflegepraxis in unserem Kanton halten wir die Interpellation aber dennoch für keine überzeugende Idee. Dass die Früherfassung von Zahnschäden nötig ist, bezweifelt wohl niemand. Wichtig ist aber, dass alle Schulkinder untersucht werden. Bei einer teilweise privaten Untersuchungspraxis ist dies nicht mehr gegeben. Wichtig ist auch, dass die aufgrund der Untersuchung vorzunehmenden Behandlungen tatsächlich ausgeführt werden. Leider gibt es immer wieder Eltern, die aus Kostengründen die Behandlung von Zahnschäden

verschieben oder ablehnen. Dies trifft vor allem bei weniger bemittelten Bevölkerungsteilen zu sowie bei Eltern, die in ihrer Jugend nicht persönlich von der Gesundheitserziehung im Rahmen der Schulzahnpflege profitieren konnten. Die dann bei einer erneuten Reihenuntersuchung ans Licht kommenden Folgen sind fatal. Ein Loch im Zahn eines kleinen Patienten macht infolge fortschreitender Erkrankung schliesslich eine Wurzelbehandlung nötig. Diese höheren Behandlungskosten hätten bei schnellerem Eingreifen vermieden werden können. Wenn die Reihenuntersuchungen teilweise ausblieben, würde die Anzahl solcher Fälle mit Sicherheit ansteigen.

Es ist zwar richtig, immer wieder kritisch zu fragen, ob etwas nicht fundamental geändert werden sollte, die Frage nach einer Lösung ohne kantonale Schulzahnklinik aber muss mit einem Nein beantwortet werden. Allein von den Kosten her gesehen ist die Schulzahnklinik ein erfolgreicher WoV-Betrieb. Und eine leistungsfähige Kuh sollte man bekanntlich besser melken als schlachten. Auch frage ich mich, ob diese spezielle Aufgabe anderweitig ausgeführt werden könnte. Untersuchungen von Schulkindern sind nicht jedermanns Sache. Die Schulzahnklinikärzte haben Erfahrungen mit Kindern und sind es gewohnt, mit Zappelphilippen auf dem Zahnarztstuhl umzugehen. Zudem käme eine Auslagerung sicher nicht billiger. Die Schulzahnpflege stellt sicher, dass alle Kinder – unabhängig vom sozialen Status ihrer Eltern – die gleichen Chancen haben, ihre Zähne gesund zu erhalten. Und nebenbei bemerkt: Gemäss Aussage des Schulzahnklinikleiters dauern diese Reihenuntersuchungen ungefähr drei Minuten pro Kind und Jahr. Ich denke, dass diese drei Minuten es wert sind.

**Werner Bächtold (SP):** In den vergangenen anderthalb Jahren hat mich selten eine regierungsrätliche Erklärung so überzeugt wie diejenige, die ich soeben von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel gehört habe. Aus meiner Sicht gibt es in der Verwaltung etliche Betriebe, die eine kritische Durchleuchtung eher verdienen.

Karies – Zahnfäule – ist nach wie vor eine schlimme Krankheit, die in ganz extremen Fällen zum Tod der Patientin oder des Patienten führen kann. Die Nebenwirkungen der Zahnfäule werden oft sträflich unterschätzt. Als Nichtmediziner verzichte ich darauf, hier einen fachtechnischen Exkurs abzuhalten, ich empfehle aber allen, die es noch nie getan haben, sich diese Nebenwirkungen einmal in einem einschlägigen Nachschlagewerk zu Gemüte zu führen. Nun ist bekannt, dass viele Kinder hierzulande permanent unter mehr oder weniger höllischen Zahnschmerzen leiden, Zahnschmerzen, die daher rühren, dass die Karies nicht behandelt wird. Weshalb die Karies nicht behandelt wird, ist klar: Viele Erziehende fürchten die hohen Kosten, die bei einer Zahnbehandlung entstehen und die sie bei der Krankenkasse nicht versichert haben. Um diese Erziehenden und deren bedauernswerte Kinder geht es heute nicht. Es geht um die zahlreichen Kinder, deren Eltern aufgrund der schriftlichen Rückmeldung nach der jährlich stattfindenden Reihenuntersu-

chung ihrem Kind die Zahnbehandlung oder die Zahnkorrektur angedeihen lassen, die notwendig ist. Es geht auch um diejenigen Kinder, deren Lehrerin oder Lehrer anlässlich eines ernstes Elterngesprächs so viel Überzeugungsarbeit leisten kann, dass auch Eltern mit schmalen finanziellen Ressourcen schliesslich in eine Behandlung einwilligen. Das funktioniert, weil die besagten schriftlichen Rückmeldungen und Behandlungsangeboten über die Lehrpersonen zu den Eltern und auf dem gleichen Weg auch wieder zurück in die Schulzahnklinik gelangen.

Traditionell – und in diesem Fall zum Glück – wird im Kanton Schaffhausen bei den Zahnerkrankungen eine gewisse Offenheit gepflegt, was für etliche Kinder ein wahrer Segen ist. Die Reihenuntersuchung beim Schulzahnarzt unterscheidet sich in einem ganz wesentlichen Punkt von derjenigen beim Schularzt. Die meisten Kinder haben von Geburt an einen mehr oder weniger regelmässigen Kontakt zum Kinderarzt; ihr allgemeiner Gesundheitszustand wird also laufend kontrolliert, und wenn nötig wird auch eingegriffen. Der Grund dafür ist klar: Es ist in allen Bevölkerungsschichten üblich, Kinderkrankheiten fachmännisch kurieren zu lassen, und dank der obligatorischen Krankenversicherung ist dies auch bezahlbar. Der erste Kontakt zum Zahnarzt hingegen entsteht naturgemäss viel später und die Problematik der Zähne wird in vielen Familien erst dann wahrgenommen, wenn der erste Bericht aus der Schulzahnklinik auf dem Familientisch liegt. Die Reihenuntersuchung in der Schulzahnklinik ist deshalb eine unverzichtbare und äusserst wichtige Dienstleistung.

**Thomas Hurter (SVP):** Ich möchte es nochmals betonen: Es ging mir nicht um eine Abschaffung, sondern darum, die Bemerkungen, die wir in den Berichten lesen, ernst zu nehmen und anzuschauen. Es ging mir auch darum, dass vielleicht eine Vereinfachung bei den Untersuchungen erzielt werden könnte. Ein Leistungsabbau war für mich kein Thema. Zu den periodischen Untersuchungen wäre noch zu sagen, dass diejenigen Kinder, die bereits zu einem Zahnarzt gehen, eine diesbezügliche Bestätigung mitbringen können. Ich bin erfreut, dass es sehr schnell wieder positive Signale aus der Schulzahnklinik gibt, und möchte mich für die angeregte Diskussion und die Ausführungen von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel bedanken.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Sollte ein Kind mit einer Bestätigung eines Zahnarztes, dass es innerhalb der letzten drei Monate eine Untersuchung durchgemacht hat, in die Reihenuntersuchung kommen, so ist dieses Kind selbstverständlich von der Reihenuntersuchung dispensiert. Aber die Schulzahnklinik nimmt ihren Auftrag so ernst, dass sie allein aufgrund von Aussagen keinen Dispens erteilt. Sie beurteilt auch den Zeitraum. Liegt eine Untersuchung mehr als sechs Monate zurück, sollte die Zeit von drei Minuten für eine erneute Untersuchung investiert werden.

Zum WoV-Bericht: Wir arbeiten daran, die Befragungen zur Kundenzufrie-

denheit besser und transparenter zu machen.

Personal: In den vergangenen Jahren hatten wir – wir beschäftigen ja auch Frauen – vermehrt Schwangerschaftsurlaube. Diese sind nicht voraussehbar. Ich möchte Sie bitten, wenn es Reklamationen gibt beziehungsweise wenn konkrete Zweifel an der Qualität des ärztlichen wie auch des Hilfspersonals der Schulzahnklinik bestehen, auch wirklich Meldung zu erstatten. Gerüchte fliegen ja viele herum.

Am Samstag, 23. September 2006, findet von 9 bis 11 Uhr in der Schulzahnklinik ein Tag der offenen Tür statt. Sie werden die Einladung demnächst erhalten. Kommen Sie, überzeugen Sie sich und sehen Sie, was da geleistet wird.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr